ZBFS

Landesbehörde
Zentrum Bayern Familie und Soziales

# Tätigkeitsbericht 2025

## mit Ausblick auf 2026

## ZENTRUM

Wir sind für Sie da: telefonisch, online und vor Ort in den sieben Regionalstellen in allen bayerischen Regierungsbezirken. Zentral und gebündelt kümmern wir uns, als staatliche Sozialverwaltung im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, kompetent und zuverlässig auf den Gebieten „Familie", „Soziales" und Inklusion.

## FAMILIE

Wir bieten Unterstützung und geben Halt in verschiedensten Lebenslagen: Mit Elterngeld sorgen wir dafür, dass durch die frühkindliche Erziehung bedingte Verdienstausfälle größtenteils ausgeglichen werden. Mit dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) unterstützen wir Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe.

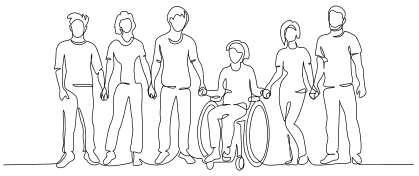

## SOZIALES

Wir sorgen für Ausgleich und Chancengleichheit: Die Feststellung einer (Schwer-)Behinderung durch uns eröffnet Menschen die Möglichkeit, behinderungsbedingte Nachteile durch Vergünstigungen und Hilfen zu kompensieren. Auch diejenigen, die besondere Schicksalsschläge erleiden mussten, unterstützt das ZBFS. Opfer von Gewalttaten, Kriegsversehrte und Impfgeschädigte erhalten Entschädigungszahlungen und weitere Leistungen.

www.zbfs.bayern.de

1. stock.adobe.com/Simple Line
2. stock.adobe.com/GarkushaArt
3. stock.adobe.com/Valenty

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS,

starke Sozialpolitik braucht eine starke Sozialverwaltung. Genau dafür stehen Sie vom Zentrum Bayern Familie und Soziales. Dank Ihrer Fachlichkeit, Ihrer Erfahrung und Ihrem Engagement kommt die Unterstützung bei den Menschen an – jeden Tag. Sie prüfen Anträge, klären Ansprüche, organisieren Abläufe – und verwandeln abstrakte Gesetze in greifbare Hilfe. Für Familien, für Menschen mit Behinderung, für junge Menschen. Sie handeln verlässlich, sorgfältig und mit einem klaren Blick für das Wesentliche: die Menschen. Ihre Arbeit verbindet Professionalität mit Herzenswärme, Verantwortung mit Empathie, Verwaltung mit Menschlichkeit. Sie machen Bayern sozial stark!

Gemeinsam entwickeln wir die Sozialverwaltung konsequent weiter. Ein entscheidender Schritt: Wir digitalisieren unsere Verfahren. Digitalisierung bedeutet dabei nicht Distanz. Im Gegenteil: Digitalisierung schafft Freiräume: für schnellere Verfahren, für transparente Abläufe und vor allem für mehr Zeit – mehr Zeit für die Menschen!

Mit der vollständigen Digitalisierung des Schwerbehinderten-Feststellungsverfahrens haben Sie vom ZBFS einen wichtigen Meilenstein erreicht. Regale mit Aktenordnern gehören damit der Vergangenheit an. Sie haben diese Umstellung intensiv vorbereitet und über viele Bereiche eng zusammengewirkt: Fachabteilungen, IT, Organisation, Recht, Post- und Scanstelle und viele weitere Beteiligte haben gemeinsam an diesem Projekt gearbeitet. Ihnen allen gilt mein ausdrücklicher Dank. Sie vom ZBFS zeigen damit, wie moderne Verwaltung gelingen kann: entschlossen, professionell und im Team.

Auch in der Kinder- und Jugendhilfe setzen wir in Bayern wichtige Impulse. Mit dem Bayerischen Landesjugendamt haben wir eine bundesweit einzigartige Fach- und Servicestelle geschaffen. Mit der neuen Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe stärken wir die unabhängige Beratung in Konfliktfällen. Und mit der geplanten zentralen bayerischen Kinderschutz-Hotline erweitern wir unser Angebot für Kinder und Jugendliche, die Hilfe brauchen. Kinderschutz steht im Zentrum unserer Werte und ist Maßstab für unsere Menschlichkeit. Kinderschutz ist unsere Pflicht!

Bayern übernimmt Verantwortung – verlässlich, entschlossen, kompetent. Sie alle leisten dazu jeden Tag einen entscheidenden Beitrag. Dafür danke ich Ihnen von Herzen!

Ihre
Ulrike Scharf, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

papierloses Büro, volldigitales Verfahren: In rund der Hälfte der Abteilungen unsere Landesbehörde ist diese „Vision" der 2000er Jahre Wirklichkeit geworden.

Seit dem 3. November 2025 ist unsere Landesbehörde im Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung volldigital! Geht man in das Büro von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Schwerbehindertenrecht oder Angehörigen des Ärztlichen Dienstes, so sieht man wenig bis gar kein Papier mehr. Möglich wurde dies durch die Eigenentwicklung eines Bearbeitungsprogramms – der sogenannten Schweb@pp – unserer IT-Abteilung in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Fachlichkeit und vielen weiteren helfenden Händen. Dies spart nicht nur reichlich Papier, sondern verkürzt die Laufzeit für die Verfahren enorm.

Aber wir sind noch nicht zu 100 % zufrieden: Das Verfahren wird noch optimiert, Kinderkrankheiten werden ausgebessert, und vor allem: Wir möchten die Online-Quote bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises von momentan rund 38 % auf über 50 % steigern. Zudem haben wir unsere Elterngeld-Abteilung im Blick, die den Weg zu Volldigitalisierung auch im Familienbereich in 2026 weiter verfolgt.

Daher möchte ich das Vorwort zum Anlass nehmen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für das stete Engagement und den vollen Einsatz vor allem in Sachen Digitalisierung zu danken. Und Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger bitten, unsere Online-Anträge und Online-Dienste – mittlerweile verfügbar in vielen unserer Abteilungen – auszuprobieren.

Ihr
Dr. Norbert Kollmer
Präsident

1

**3. Januar 2025**
Welt-Braille-Tag: Die Landesbehörde ZBFS hat 2024 ingesamt über 93 Millionen Euro Blindengeld an über 14.600 Berechtigte ausgezahlt

2

**28. Februar 2025**
Mehr als 2 Millionen Menschen mit Behinderung in Bayern – Rekord bei Antragszahlen

**1. April 2025**
Kerstin Wimmer löst Kerstin Altenbeck als Zentrale Ansprechpartnerin für die Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen ab

4

**30. April 2025**
Neu gestaltete Homepage des Bayerischen Landesjugendamtes ist online

**25. Juni 2025**
Fachtagung „Perspektiven der Opferunterstützung – Neue Wege der Zusammenarbeit“ in München

6

**30. Juni 2025**
Bayerisches Landesjugendamt nun auch in Schwandorf vor Ort

**11. Juli 2025**
Auszeichnung durch das eLearning Journal für das Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.) in der Kategorie „Lernplattform – Schwerpunkt: Barrierefreiheit“

7

**18. Juli 2025**
Carmen Ringelmann ist Leiterin der Regionalstelle Unterfranken

**1. August 2025**
20. Gründungstag des ZBFS als zentrale Landesbehörde für soziale Leistungen

8

Florian Hofmann ist Leiter der Regionalstelle Oberfranken

11

**3. November 2025**
Volldigitalisierung im Schwerbehindeten-Feststellungsverfahren – einem der größten Fachbereiche des ZBFS

**Leitartikel „Digital. Komplett. Jetzt" 8**

**ZBFS – Wer wir sind 12**
20 Jahre ZBFS 13
Finanzielle Leistungen 15
Homeoffice im öffentlichen Dienst 15
Neue Opferschutzbeauftragte 16
Neue Leitung Unterfranken 16
Neue Leitung Oberfranken 17

**Ärztlicher Dienst 18**
Versorgungsärztliche Arbeit 18
Elektronische Akte 18
Entwicklungen und Neuerungen 18
Ärztliche Tagung Traumaambulanz 18
Gesundheitsangebote im ZBFS 19

**Familienleistungen 20**
Elterngeld 21
Bürokratieentlastungsgesetz 21
Bayerisches Familiengeld, Bayerisches Krippengeld, Kinderstartgeld 22
Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind 22
Bündnis für Kinder 23
BLJA neue Dienststelle 24
Landesombudsstelle Bayern 24

**Menschen mit Behinderung 26**
Papierloses Verfahren 27
Inklusion ins Arbeitsleben 28
Digital? – Klar, seit 2021! 28
Kündigungsschutz 29
Ausgleichsabgabe 29
InANet 29
Widerspruchsausschuss 29
Beratende Ausschuss 30
Inklusive Jobmessen 30
Inklusionsimpuls Bayern 30
ConSozial 31
Inklusionsbetrieb 31
Fahrgelderstattung 31
JobErfolg 31
Integrationsfachdienste 32
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber 32
BÜWA 32
Kursangebot 33
Einrichtungsförderung 33

**Soziale Entschädigung 34**
Soziale Entschädigung 35
IT-Verfahren SGB XIV 35
Bayerisches Blindengeld 36
Bayerische Stiftung für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderung 36
Opferschutzbeauftragte 37

**Sozialwirtschaftliche Förderleistungen 38**
Fit for Work 39
Entbürokratisierung im bayerischen Zuwendungsrecht 40
Bayerische Stiftung Hospiz 41

**Maßregelvollzug & öffentlich-rechtliche Unterbringung 42**
Maßregelvollzug & Fachaufsicht 43
10 Jahre Amt für Maßregelvollzug 43
Bedrohungslageübung 44
Daten und Statistiken 44
Zweiter Dialog Finanzen 45
Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung 45
Melderegister 46
Besuchskommission 46

**Dienststellen in den Regionen 47**
20 Jahre ESF in Nürnberg 48
ELMA – Familienfestival 48
Fahrgeldausfallerstattung 48
Inklusive Jobmesse Niederbayern 49
Berufsinfomesse 49
Bayern ist Familienland 50
Fachtagung Schwerbehindertenrecht 50
Neues Anwärterzimmer 51
Teamtag 51
Bus-Haltestelle 51
Führungskräftetagung 52
Fachtagung Opferunterstützung 52
Kunst.Preis 2025 52
Start der großen Scaneinrichtungen 53
Fernwärmeanschluss 53
Staatliche Anerkennungen Sozialpädagogik 54
Online-Vortrag 2.0 54
Erfahrungsaustausch VDK 55

**Adressen 56**

**Organigramm 57**

# DIGITAL. KOMPLETT. JETZT.

Wie stellen Sie sich einen Beamten bzw. Mitarbeiter der modernen bayerischen Sozialverwaltung bei der Aktenbearbeitung vor? Vielleicht wie die Bayern-KI: Die generiert auf diese Frage das Bild eines Mannes im Trachtenjanker, der am Schreibtisch sitzend mit Tinte in Papierformulare schreibt. Staatswappen und Bayern-Fähnchen auf Tisch und an Wänden. Nur Hut und Gamsbart fehlen im Klischee.

In Sachen Aktenbearbeitung bei unserer Landesbehörde ZBFS halluziniert die KI. Stempel, Tinte und Papierformulare sind Vergangenheit, im Schwerbehindertenrecht ist die Sozialverwaltung volldigital! Unser umfangreichstes Verfahren, das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren, funktioniert seit 3. November 2025 papierlos.

Das hat viele Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, aber auch verwaltungsintern. Papierloses Arbeiten bedeutet: Anträge und Fallakten reisen nicht länger auf Akten-Wägen oder in Akten-Kisten umher, sondern klicken sich in Sekunden von Schreibtisch zu Schreibtisch. Prozesse sind klarer, transparenter und nachvollziehbarer, Entscheidungen lassen sich fundiert treffen und Rückfragen schneller klären – der Bürgerservice funktioniert grundsätzlich ohne „Wir müssen die Akte erst aus dem Archiv holen". Bürgerinnen und Bürger erledigen ihre Anliegen bequem online, rund um die Uhr, ohne Wartemarken, ohne Öffnungszeiten. Wer eine persönliche Beratung wünscht, kann selbstverständlich weiterhin in eines unserer Service-Zentren in unseren sieben Regionalstellen in allen Regierungsbezirken kommen oder einen Telefontermin vereinbaren.

Tatsächlich funktioniert die Antragstellung im Onlineverfahren im Schwerbehindertenrecht für Bürgerinnen und Bürger bei unserer Landesbehörde ZBFS bereits seit 20 Jahren. Als damals zweites Bundesland nach Nordrhein-Westfalen hat Bayern 2005 den Online-Antrag eingeführt. Und inzwischen nutzen immer mehr Menschen die Möglichkeit der digitalen Antragstellung auf Festlegung einer Behinderung. Waren es 2023 noch 28 Prozent, so gingen 2025 insgesamt 38,5 Prozent aller Anträge digital ein.

Für ein Fachgebiet mit eher älteren und womöglich weniger online-affinen Antragstellenden ist das eine Spitzen-Quote – Und: Bayern bewegt sich damit in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Teilweise wird woanders noch ausschließlich mit Papieranträgen gearbeitet. Vergleichbar große Länder haben erheblich geringere Quoten: Im Jahr 2023 lag die Online-Quote in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bei rund 10 Prozent, in Baden-Württemberg bei 4 Prozent.

Doch Volldigitalisierung bedeutet mehr als nur Online-Antrag und leichter Zugang für Bürgerinnen und Bürger. Auch verwaltungsseitig verändert sie die Arbeitskultur: Zusammenarbeit wird flexibler, Wissen besser geteilt, Routineaufgaben automatisiert. Natürlich passiert so eine Umstellung in der öffentlichen Verwaltung nicht über Nacht. Und jeder einzelne Schritt muss gut durchdacht sein, im Verfahren zum Schwerbehindertenrecht verlief die Umstellung in einem mehrjährigen Prozess.

Das Schwerbehindertenverfahren ist ein Massenverfahren, in dem enorme Datenmengen verarbeitet werden.

Derzeit führt das ZBFS rund 350.000 Verfahren pro Jahr im Schwerbehindertenrecht durch. Den größten Anteil machen dabei Anträge auf erstmalige Feststellung oder auf Erhöhung des Grades der Behinderung aus, der Rest sind Nachprüfungen, Widersprüche und Klagen.

Die Antragszahlen steigen seit einigen Jahren stark an und haben 2025 mit 278.532 Anträgen den höchsten Wert seit Beginn der Statistik im Jahre 1978 erreicht. Eine besondere Herausforderung – nicht nur für die Bearbeitung der Fälle, sondern auch für die Umstellung des Verfahrens auf eine volldigitale Bearbeitungsweise.

In Bayern leben über 2 Millionen Menschen, für die das ZBFS eine Behinderung bzw. einen Grad der Behinderung festgestellt hat (Stand 31.12.2025: 2.091.846 Menschen). Da es sich dabei um Statusfeststellungen handelt, werden die Akten eines jeden dieser Menschen beim ZBFS grundsätzlich lebenslang geführt, d. h. oft mehrere Jahrzehnte lang. Der Umfang einer Akte hängt vom Einzelfall ab und bewegt sich in etwa zwischen 50 und 500 Seiten.

Geht man von 100 Seiten als Durchschnitt einer Akte aus, ergeben sich somit insgesamt rund 200 Millionen Seiten.

Aneinandergelegt wären sie 60.000 Kilometer lang, das ist rund das eineinhalbfache des Erdumfangs am Äquator – und diese Seiten müssen digitalisiert werden!

In Vorbereitung auf die Volldigitalisierung führte das ZBFS deshalb bereits seit einigen Jahren im Schwerbehindertenverfahren sogenannte Hybridakten, eine Kombination aus Papierakten und digitalen eAkten. Zudem wurden die Abläufe in den – vormals rechtlich selbständigen – sieben Regionalstellen des ZBFS vereinheitlicht.

Die IT-Entwickler des ZBFS programmierten ein neues, eAkten-taugliches Fachverfahren – das sogenannte „Schw@pp“ – als Web-Anwendung. Damit ging u. a. eine Umstellung sämtlicher Aktenzeichen auf ein neues Format einher. Außerdem erfolgte nun die automatisierte Zuordnung aller digital oder per Telefax eingehenden Schreiben direkt in den passenden Fall. Lediglich bei etwas über 10 Prozent der Posteingänge ist die automatisierte Zuordnung nicht möglich, z. B. bei E-Mails ohne Absenderangabe oder bei handschriftlichen Telefaxen.

Es folgten grundlegende Entscheidungen zum Scan der Papierdokumente (Akten und Posteingänge):

1. Das ZBFS scannt selbst und beauftragt keinen externen Dienstleister.
2. Die Posteingänge werden zentralisiert an zwei Standorten des ZBFS gescannt, die vom ZBFS angeforderten ärztlichen Befundberichte in Augsburg, und die Anträge sowie Postsendungen usw. in Regensburg.
3. Die (Bestands-)Akten werden vor Ort in allen sieben Regionalstellen gescannt, und zwar nicht alle sofort, sondern nur nach Bedarf, d. h. im Zuge der laufenden Bearbeitung.

Natürlichen mussten auch rechtliche Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem Scan geklärt werden – beispielsweise die Erstellung einer Schutzbedarfsanalyse zur Entscheidung über die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Organisatorische Festlegungen beinhalteten die Erstellung eines Notfallkonzepts, falls eine Scanstelle ausfällt, Entscheidung über die Farbe des Scans (farbig oder Schwarz-Weiß) unter Abwägung aller technischen, rechtlichen und praktischen Aspekte, sowie die Erstellung eines Konzepts zur Qualitätssicherung.

Es galt – in einem europaweiten Vergabeverfahren – eine Scaninfrastruktur anzuschaffen, bestehend aus Scannern, Scansoftware und Scanservern, gefolgt von der Akquise von Scanpersonal, insbesondere für die großen Scanstellen in Augsburg und Regensburg.

Auch musste vor Ort in den Regionalstellen umgebaut werden, um in den einzelnen Liegenschaften geeignete Räumlichkeiten für den Scan und die Zwischenlagerung des Scanguts entsprechend der Vorgaben einer Technischen Richtlinie zu schaffen. Um die Vorgaben der Staatsregierung an das Führen einer eAkte zu erfüllen, erfolgte die Anbindung des Fachverfahrens Schw@pp an die Fabasoft EGovSuite.

Weiterführende organisatorische Festlegungen für das Fachverfahren umfassten beispielsweise Regelungen zur Abwesenheitsvertretung oder zum Beschreiben von digitalen Dokumenten. Auch erfolgten eine Abstimmung mit der Sozialgerichtsbarkeit zur Übersendung digitaler Akten in Gerichtsverfahren sowie umfangreiche Informations- und Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nun wandern Anträge, ärztliche Unterlagen und Bescheide per ersetzendem Scannen direkt in die digitale Akte.

Ersetzendes Scannen bedeutet: Nach qualitätsgesicherter Erfassung durch das ZBFS-Scanpersonal können die Altakten und Originale dann nach einer kurzen Übergangszeit entfallen. Das spart Platz und Informationen sind jederzeit aktuell und vollständig verfügbar übers Computersystem abrufbar.

Die im Entwicklungsprozess um die Volldigitalisierung bzw. das ersetzende Scannen involvierten Kolleginnen und Kollegen haben für das ganze ZBFS wertvolle Vorarbeit geleistet. Denn nach dem Verfahren im Schwerbehindertenrecht sollen alle weiteren Leistungen des ZBFS so zeitnah wie möglich auf volldigitales Arbeiten umgestellt werden.

Die schrittweise Umstellung ist bereits eingeleitet: In den Fachverfahren zur Fahrgelderstattung an Verkehrsbetriebe – einem Arbeitsbereich des Inklusionsamts Bayern – sowie im Fachbereich Förderungen, Europäischer Sozialfonds wird ebenfalls bereits ersetzend gescannt.

Für Bürgerinnen und Bürger ergibt sich ein spürbarer Vorteil. Anträge können zügiger bearbeitet, Nachfragen schneller beantwortet und Entscheidungen nachvollziehbarer dokumentiert werden.

Gerade im Schwerbehindertenrecht, wo es um Teilhabe, Unterstützung, Chancengleichheit und nicht zuletzt Zeit geht, helfen digitale Prozesse.

Nicht zuletzt öffnen sich auf Basis vollständig digitaler Akten zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Landebehörde. Künstliche Intelligenz (KI) kann perspektivisch unterstützend eingesetzt werden, etwa zur Strukturierung von Dokumenten, zur Fristenkontrolle oder zur Identifikation fehlender Unterlagen.

Besonders in Massenverfahren wie dem Schwerbehindertenrecht kann die KI für Bearbeiterinnen und Bearbeiter entlastend sein. Fachliche Bewertungen und Entscheidungen im Verfahrensprozess liegen weiterhin beim Menschen. Die Technik ersetzt nicht das persönliche Ermessen, sondern schafft Raum dafür.

So ist die digitale Akte nicht nur Ersatz für Papier, sondern die Grundlage für eine zukunftsfähige, moderne Verwaltung. Und das ZBFS ist auf dem besten Weg zur volldigitalen Behörde – vieles ist bereits seit Jahren möglich: Über unser allgemeines Kontaktformular können Antragstellende ihre Unterlagen digital einreichen, Nachweise sicher und datenschutzkonform hochladen und beispielsweise in unserem Verfahren zum Elterngeld den Bearbeitungsstand jederzeit nachvollziehen.

Das schafft Transparenz und nimmt Unsicherheit aus oft sensiblen Lebenssituationen.

Gleichzeitig profitieren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Abstimmungen können schneller und zielgerichteter erfolgen, Informationen liegen vollständig und strukturiert vor – das kann entscheidend sein für die Beratung im Bürgerservice.

Die Volldigitalisierung einer Behörde ist wie der Umzug von staubigen Aktenkellern in ein gut aufgeräumtes, helles Büro. Plötzlich weiß jeder, wo was liegt – und niemand muss mehr im Archiv nach Akten und im Registerschrank nach Formularen suchen. So wird die Verwaltung zum modernen Dienstleister: barrierearm und transparent. Und aus dem Antrag ein klarer, verständlicher Prozess – von Anfang bis Bescheid. Die bayerische Sozialverwaltung ist hier Vorreiter – und straft den Bildgenerator der Bayern-KI Lügen …

Natürlich wollen wir Ihnen das KI-generierte Bild vom Anfang nicht vorenthalten. Sie sehen: Die KI ist in Sachen Aktenbearbeitung in der Bayerischen Sozialverwaltung definitiv nicht auf dem neuesten Stand.

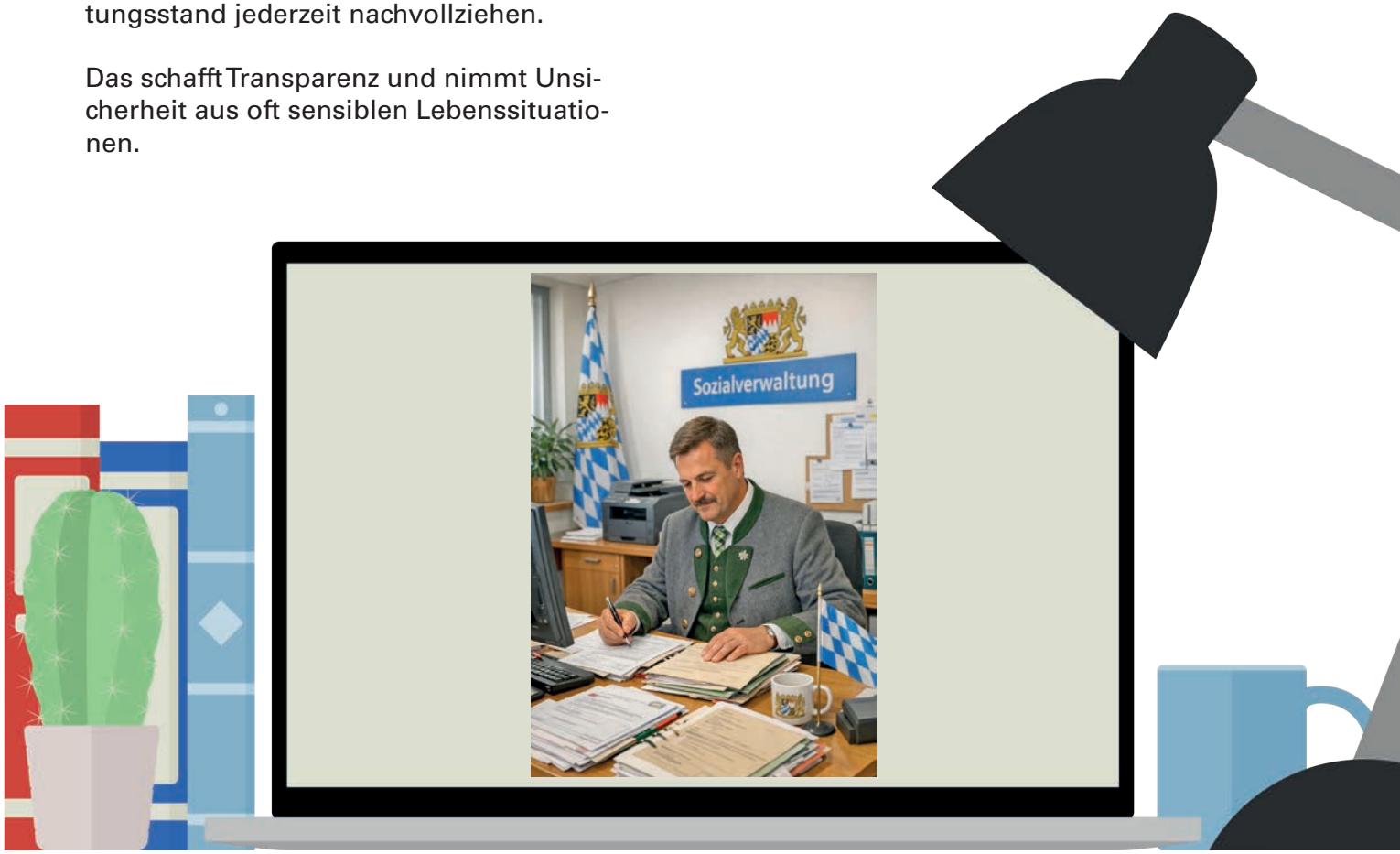


Zeichnungen: Suelzengenappel/stock.adobe.com
Bild: BayernKI

Das ZBFS ist die zentrale Landesbehörde im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

In Bayern sind wir in allen sieben Regierungsbezirken vor Ort. Mit unseren elf Dienststellen hat jeder vierte Bürger Kontakt. Sitz der Zentrale ist Bayreuth.

# Zentrum Bayern Familie und Soziales

© Luiri Art- stock.adobe.com

## 20 Jahre Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales

Für manche ist der Name auch nach zwei Jahrzehnten noch ein Zungenbrecher, für viele bleibt es im Sprachgebrauch bei der längst überholten Bezeichnung Versorgungsamt. Gleichwohl, die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist in der sozialen Infrastruktur des Freistaats eine feste Größe, mit Kontakt zu jedem vierten Menschen in Bayern. Das ZBFS feierte 2025 sein 20-jähriges Bestehen.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise! Erfahren Sie, was die Landesbehörde ZBFS macht, wofür sie zuständig ist – oder einmal war. Eine Ausstellung zum ZBFS und seinen Vorgängerbehörden im Wandel der Zeit finden Sie auf unserer Webseite unter

www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/stmas/zbfs_2022/pq/2025_zbfswanderaustellung_roll-ups_web.pdf

„Leistungen für Familien wie Elterngeld, die Feststellung einer Behinderung, die Inklusion behinderter Menschen im Arbeitsleben, das Soziale Entschädigungsrecht, die Kinder- und Jugendhilfe; der Leistungskatalog und die Zuständigkeiten unserer zehn Fachbereiche sind vielfältig, mit einer festen Konstante: Im Mittelpunkt steht immer der Mensch. Als Sozialverwaltung verstehen wir uns als Partner der Bürgerinnen und Bürger Bayerns“, so Dr. Norbert Kollmer, Präsident der Landesbehörde.

Im August 2005 wurde das ZBFS aufgrund eines Ministerratsbeschlusses als zentrale Verwaltung für Versorgung und Familienförderung mit Hauptsitz in Bayreuth und Regionalstellen in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns gegründet. Durch die Fusion von Landesversorgungsamt, den Versorgungsämtern aller Regierungsbezirke, dem Bayerischen Landesjugendamt sowie den Hauptfürsorgestellen und – damals – Integrationsämtern ist eine eigenständige Bayerische Sozialverwaltung als Nachfolgebehörde der Versorgungsverwaltung entstanden.

Die organisatorische Struktur ist geblieben, die Leistungen und Zuständigkeiten haben sich immer wieder geändert, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, aber auch geprägt vom gesellschaftlichen Wandel.

Vor allem in Sachen Digitalisierung und bei der Entwicklung eigener, technisch modernisierter Fachverfahren ist das ZBFS stets Vorreiter: In allen Fachbereichen unserer Landesbehörde ist die Antragstellung online und barrierefrei möglich. Die Onlinequote des ZBFS-entwickelten Elterngeldantrags, der auch von anderen Bundesländern übernommen wurde, liegt beispielsweise bei über 70 Prozent.

### Kurz & bündig

**2.108** Personen im aktiven Dienst (1.253 Beamte und 855 Angestellte)

**1.502** Mitarbeiterinnen, die Frauenquote liegt bei 71,25 %. Davon sind 82 Mitarbeiterinnen in Führungspositionen (54,67 %) tätig.

Vier der sieben Regionalstellen werden von Frauen geleitet (Schwaben, Unterfranken, Mittelfranken und Oberpfalz).

**14,80 %** der Belegschaft besteht aus schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen.

**65,16 %** der Beschäftigten arbeiteten teilweise in mobiler Arbeit oder im Homeoffice.

**41,13 %** der Beschäftigten arbeiteten in Teilzeit.

## Transferleistungen des ZBFS im Jahr 2025 (in Tsd. Euro) – Bundesmittel und Mittel der EU

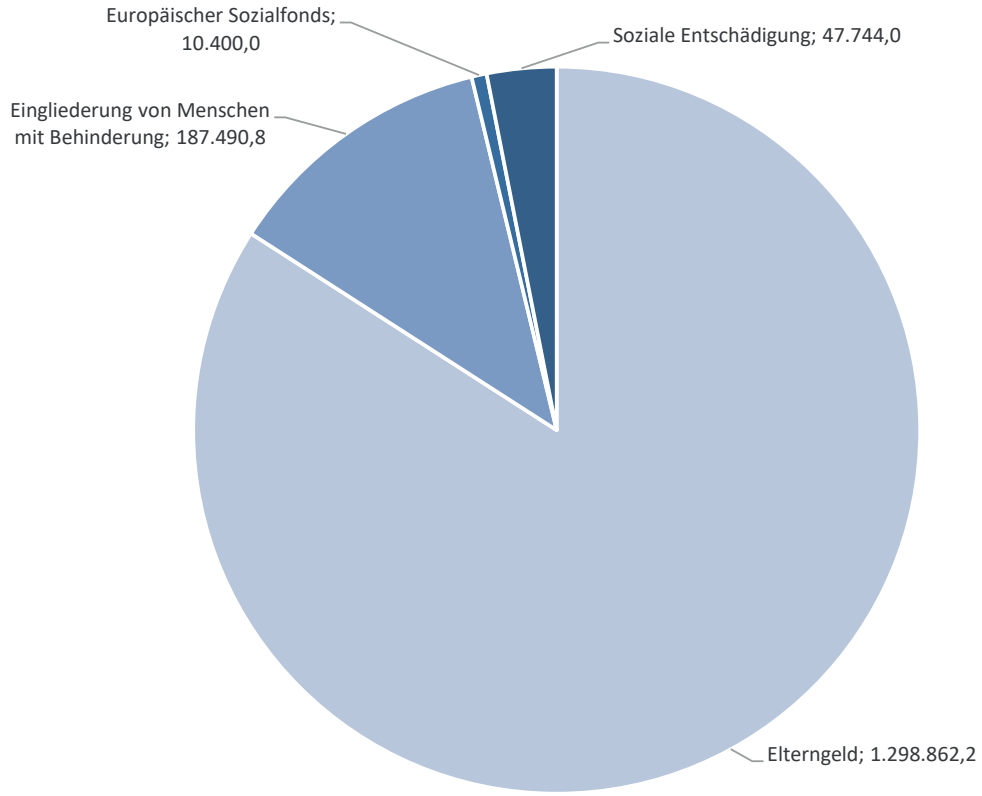


## Transferleistungen des ZBFS im Jahr 2025 (in Tsd. Euro) – Landesmittel

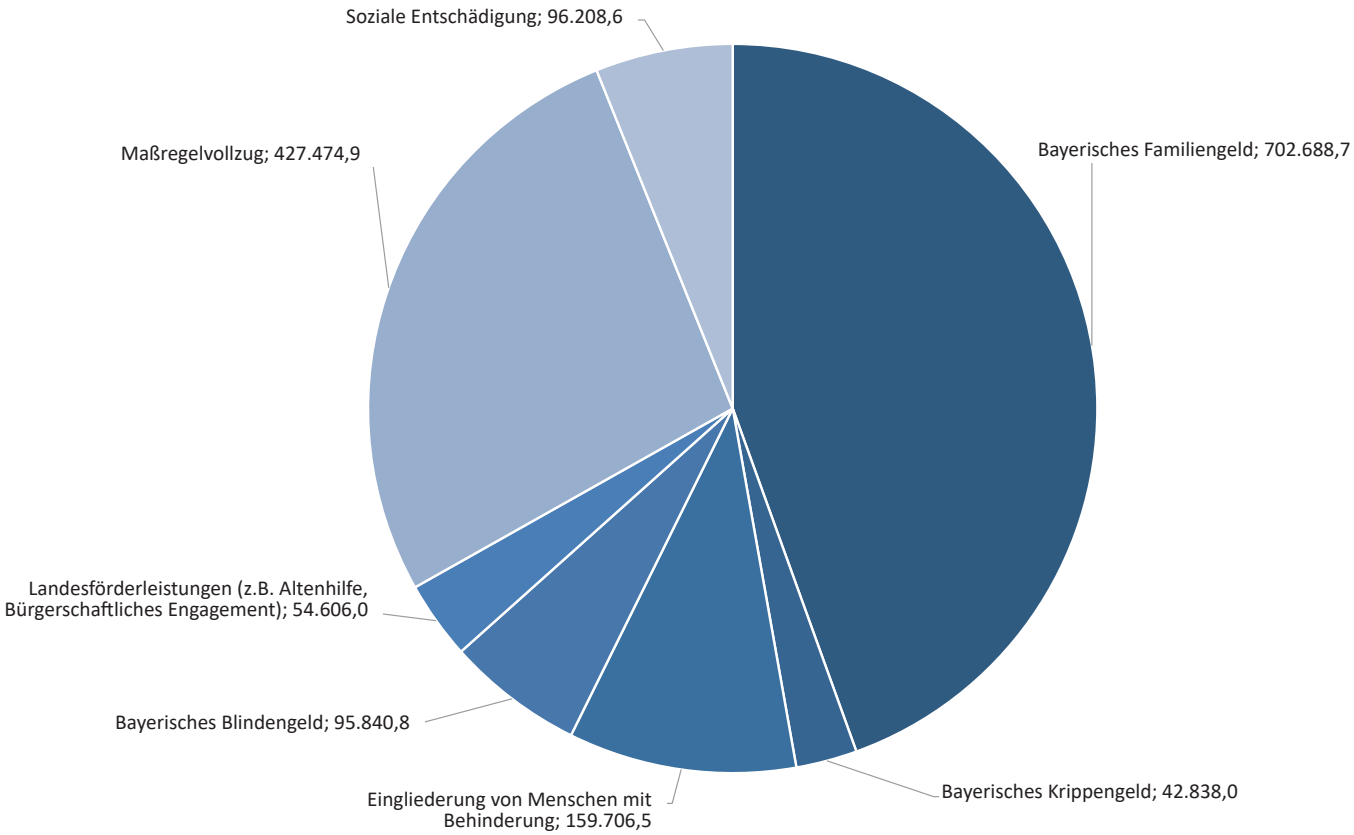

## Finanzielle Leistungen der Landesbehörde ZBFS im Überblick

Das ZBFS hat im Jahr 2025 Transferleistungen in Höhe von insgesamt rund 3,1 Milliarden Euro ausgezahlt. Die Leistungen stammen aus Bundesmitteln, Landesmitteln des Freistaats Bayern sowie aus Fördermitteln der Europäischen Union. Mit diesen Leistungen unterstützt das ZBFS Familien, Menschen mit Behinderung, Opfer von Gewalttaten sowie viele weitere Bürgerinnen und Bürger in Bayern und leistet damit einen zentralen Beitrag zur sozialen Unterstützung in Bayern.

### 1,3 Milliarden Euro Elterngeld

Den größten Anteil an den Transferleistungen nimmt weiterhin die Familienförderung ein. Allein für das Elterngeld wurden im Jahr 2025 rund 1,3 Milliarden Euro ausgezahlt. Auch die familienpolitischen Leistungen des Freistaats Bayern leisten hierzu einen bedeutenden Beitrag. Für das Bayerische Familiengeld stellte der Freistaat 702,7 Millionen Euro bereit. Hinzu kamen 42,8 Millionen Euro für das Bayerische Krippengeld. Insgesamt wurden damit für Elterngeld, Bayerisches Familiengeld und Bayerisches Krippengeld zusammen über 2 Milliarden Euro aufgewendet. Die Unterstützung von Familien bleibt damit der finanziell größte Aufgabenbereich des ZBFS.

### Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Aus Bundesmitteln wurden im Jahr 2025 187,5 Millionen Euro für Leistungen zur Eingliederung ausgezahlt. Zusätzlich stellte der Freistaat Bayern hierfür knapp 160 Millionen Euro aus Landesmitteln bereit. Diese Leistungen tragen dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

### Leistungen der sozialen Entschädigung

Im Jahr 2025 wurden für Leistungen der sozialen Entschädigung, etwa für Gewaltopfer oder Impfgeschädigte, insgesamt knapp 144 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln aufgewendet.

### Weitere wichtige Aufgabenbereiche

Neben den großen Leistungsbereichen erbringt das ZBFS zahlreiche weitere Unterstützungsleistungen. Ein bedeutender Ausgabenposten ist der **Maßregelvollzug**, für den im **Jahr 2025 über 400 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt wurden.**

Weitere Leistungen sind:

- **Bayerisches Blindengeld:** 95,8 Millionen Euro
- **Landesförderleistungen** (z. B. Förderung Freiwilliges Soziales Jahr): 54,6 Millionen Euro
- **Stiftungsleistungen** (z.B. Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“): 14,8 Millionen Euro

Darüber hinaus flossen circa 10,4 Millionen Euro aus **Mitteln des Europäischen Sozialfonds** in verschiedene Fördermaßnahmen, etwa für die Ausbildungsinitiative „Fit for Work“.

## Homeoffice im öffentlichen Dienst

Der Weg ins Büro: 0 Minuten. Der Dresscode: leger. Für viele klingt das nach idealen Voraussetzungen für den Arbeitstag – willkommen in der agilen „Arbeitswelt 4.0“! In der Coronapandemie mit zum Teil geltender Homeoffice-Pflicht wurden die technischen Möglichkeiten für Telearbeit in kürzester Zeit ausgebaut, auch im öffentlichen Dienst. Welche Auswirkungen hat das auf den Behördenbetrieb?

„So verlockend das Arbeiten von zuhause auch ist, es hat Licht- und Schattenseiten“, so Präsident Dr. Norbert Kollmer. „Uns in der Bayerischen Sozialverwaltung gelingt der Spagat sehr gut und wir halten daran fest. Wir fördern die Arbeitszufriedenheit unserer Beschäftigten mit großzügigen Möglichkeiten zu Telearbeit und mobiler Arbeit und vielfältigen Arbeitszeitmodellen. Gleichzeitig halten wir die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger auf sehr hohem Niveau. Ein positiver Nebeneffekt: Dies steigert die Attraktivität unserer Behörde für neue Kolleginnen und Kollegen.“

Von den 2.108 Beschäftigten der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) arbeiteten 2025 65,16 % teilweise in mobiler Arbeit oder im Homeoffice.

Flexibilität, gesteigerte Konzentrationsfähigkeit und höhere Effizienz stehen auf der Trumpfseite der modernen Arbeitsformen. Der fachliche Austausch im persönlichen Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen und das Teamgefühl können hingegen leiden. „Wir steuern hier mit festgelegten Präsenzzeiten für das Arbeiten im Amt entgegen. Es ist wie so oft im Leben, die Mischung macht's", so Kollmer.

## Die Bayerische Staatsregierung bekommt eine neue Zentrale Ansprechpartnerin für die Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen

Kerstin Wimmer folgte zum 1. April 2025 auf Kerstin Altenbeck, die das Amt seit Mai 2023 innehatte. Die beim ZBFS angesiedelte Zentrale Ansprechpartnerin betreut Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen und deren Angehörige in Bayern.
Zum Wechsel erklärte Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf: „Wir alle denken an die schlimmen Taten in Aschaffenburg und München. Sie haben uns zutiefst getroffen. Wir fühlen mit den Hinterbliebenen und wollen allen, die unter dem Erlebten leiden, bestmögliche Unterstützung bieten. Für die Betroffenen und auch die Angehörigen ist es wichtig, dass sie zentral, schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten. Entschädigung, Ausgleich und Information sollen in schwierigen Situationen nicht noch zusätzlich belasten."
Für Scharf steht fest: „Nach Terror und Anschlägen steht der Staat an der Seite der Betroffenen." Ministerin Scharf dankte Frau Altenbeck für ihr großes Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz. Ihrer Nachfolgerin Frau Wimmer wünschte sie viel Kraft für diese verantwortungsvolle und fordernde Aufgabe.

Kerstin Wimmer sagt über ihre neue Aufgabe: „Als Zentrale Ansprechpartnerin für den Opferschutz in Bayern trage ich Sorge dafür, dass kein Opfer, das Leid in Folge von Terror oder eines auf Straftaten beruhenden Großschadensereignisses erfahren musste, in Bayern allein zurückgelassen wird. Die furchtbaren Ereignisse der vergangenen Monate machen auf schmerzhafte Weise deutlich, wie wichtig die Fortführung der wertvollen Tätigkeit von Frau Altenbeck ist."

*Kerstin Wimmer mit Kerstin Altenbeck (Quelle: StMAS)*

Kerstin Altenbeck war unter anderem ab 2013 Richterin am Arbeitsgericht Bamberg. Im Februar 2022 übernahm sie die Leitung der Regionalstelle Unterfranken des ZBFS. Zum 1. April 2025 kehrte sie als Direktorin ans Arbeitsgericht Bamberg zurück. Als Opferbeauftragte der Staatsregierung war die Juristin seit 1. Mai 2023 tätig.

Kerstin Wimmer ist seit Dezember 2023 Leiterin der Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS. Zuvor war sie unter anderem als Referatsleiterin in der Bayerischen Staatskanzlei für Bürgeranliegen zuständig. Ehe sie ans ZBFS wechselte, war Frau Wimmer einige Jahre zunächst als Richterin an den Sozialgerichten in München und Regensburg und zuletzt am Bayerischen Landessozialgericht tätig.

## Neue Leiterin der Regionalstelle Unterfranken

Im Juli 2025 übernahm Carmen Ringelmann die Leitung der Regionalstelle Unterfranken der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales in Würzburg. Sie trat die Nachfolge von Kerstin Altenbeck an, die zum 1. April 2025 als Direktorin ans Arbeitsgericht Bamberg gewechselt ist. Carmen Ringelmann führte die Geschäfte der Regionalstelle seitdem bereits kommissarisch.

„Mit der Regierungsdirektorin Carmen Ringelmann leitet eine berufserfahrene und führungskompetente Kollegin die Geschicke in Würzburg. Die Regionalstelle Unterfranken befindet sich weiterhin in besten Händen“, so Präsident Dr. Norbert Kollmer.

Im September 1989 trat Carmen Ringelmann beim Landesamt für Finanzen in den öffentlichen Dienst ein und wechselte im September 1990 zum Versorgungsamt Würzburg in die gehobene Beamtenlaufbahn. Nach Stationen als Sachbearbeiterin für das damalige Erziehungsgeld, in der Sozialen Entschädigung, wo sie sich unter anderem als Sonderbetreuerin um Opfer von Gewalttaten kümmerte, sowie in der Personalabteilung nahm sie ab August 2006 die Aufgaben der Fachgebietsleitung für Zentrale Aufgaben wahr.

Seit Mitte 2011 war die erfahrene Verwaltungsbeamtin zudem Ausbildungsleiterin in der Regionalstelle Würzburg und wirkte 2009/2010 beim Aufbau sowie 2018/2019 bei der Erweiterung der dortigen Würzburger Prothesensammlung Second Hand federführend mit.

Bei der Regionalstelle Unterfranken in Würzburg sind neben den Hauptaufgaben Familienleistungen, Schwerbehindertenfeststellungsverfahren und Inklusionsamt unter anderem die Anerkennungsstellen für Sozial- und Kindheitspädagogen und für Assistenzhunde sowie das Servicetelefon Familienleistungen angesiedelt.

## Neuer Leiter für die Regionalstelle Oberfranken

Regierungsdirektor Florian Hofmann ist seit August 2025 neuer Leiter der Regionalstelle Oberfranken der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth. Er trat die Nachfolge von Abteilungsdirektor Rudolf Kirchberger an.

*v.l.: Rudolf Kirchberger, Carmen Ringelmann, Präsident Dr. Norbert Kollmer, Florian Hofmann, Vizepräsident Alfred Zipfel-Zinn (Quelle: ZBFS)*

Rudolf Kirchberger begann seine Laufbahn in der Versorgungsverwaltung im Oktober 1989 am damaligen Versorgungsamt Landshut in Niederbayern. Im Dezember 1990 kam er nach Oberfranken und blieb Bayreuth als Führungskraft erhalten: Ab Januar 1994 leitete er stellvertretend die Außenstelle Bayreuth des damaligen Bayerischen Landesamtes für Versorgung und Familienförderung sowie ab Februar 2001 die Abteilung II – Landesversorgungsamt und ab 2006 den Fachbereich „Schwerbehindertenrecht – Feststellungsverfahren“. Ab Juni 2008 übernahm er an der Zentrale des ZBFS die Abteilungsleitung „Zentrale Aufgaben“, ehe er ab dem 15. Oktober 2012 als Leiter die Geschicke der ZBFS Regionalstelle in Bayreuth lenkte.

Florian Hofmann war seit Oktober 2008 bis Ende September 2016 an der Universität Bayreuth tätig, ehe er im Jahr 2017 zu unserer Landesbehörde kam. Zum Februar 2021 übernahm er zunächst kommissarisch Führungsaufgaben als Teamleitung, seit November 2021 war er zum Teamleiter im Fachbereich Familienleistungen der Zentrale des ZBFS bestellt.

Die Regionalstelle Oberfranken, mit 275 Beschäftigten, weist eine Besonderheit unter den sieben ZBFS-Regionalstellen aller bayerischen Regierungsbezirke auf: Die Beschäftigten stehen für Bürgerinnen und Bürger an den drei Dienstorten Bayreuth, Selb und Kemnath zur Verfügung und sind – unter anderem – für Familienleistungen, das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, Inklusion im Arbeitsleben sowie die Soziale Entschädigung zuständig.

## Versorgungsärztliche Besprechungen, Schulungen und Fortbildungen unter Berücksichtigung von digitalen Formen

Besprechungen und Schulungen sind ein wichtiger Bestandteil des versorgungsärztlichen Qualitätsmanagements. Durch die Nutzung elektronischer Formate verzeichneten die Online-Schulungen der Ärztlichen Dienste der Regionalstellen hohe Teilnahmezahlen. Relevante Änderungen im Bereich der Begutachtung können schnell kommuniziert und zeitnah umgesetzt werden. Dies war im Herbst des vergangenen Jahres besonders relevant. Denn die sechste Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinverordnung, die für die versorgungsärztliche Tätigkeit maßgeblich ist, trat am 3. Oktober 2025 in Kraft und wird seither beachtet.

Elektronische Formate sind auch für den kollegialen Austausch, Fallbesprechungen, schnelle Erreichbarkeit und schnelle Informationsweitergabe nicht mehr wegzudenken.

## Elektronische Akte

Die Einführung der elektronischen Akte im Bereich des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Schwerbehindertenfeststellung – bedeutete eine große Arbeitsumstellung, die sich auch im Jahr 2026 noch fortsetzen wird. Insgesamt ist der Verlauf erfolgreich. Nach der Umstellung auf volldigitalisiertes Arbeiten am 3. November 2025 wurden bis zum Jahresende bereits 12.616 Fälle durch intern tätige sowie 25.403 Fälle durch extern tätige Ärztinnen und Ärzte im neuen, volldigitalen Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht bearbeitet.

Die Weiterleitung der Fälle an im versorgungsärztlichen Dienst für bestimmte Fragestellungen besonders spezialisierte Ärztinnen und Ärzte ist nun mit wenigen Mausklicks möglich. Verzögerungen durch Postlaufzeiten treten nicht mehr auf.

## Fachliche Entwicklungen und Neuerungen im versorgungsärztlichen Dienst

Wie im gesamten Bundesgebiet nahmen auch in Bayern die Antragszahlen nach dem Schwerbehindertenrecht im Verlauf des Jahres 2025 anhaltend zu. Deshalb lag bei uns weiterhin ein starker Fokus auf der Gewinnung und Einarbeitung neuer Gutachterinnen und Gutachter aus dem ärztlichen Bereich.

Die Verfahrenszahlen der Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens mit Corona-Bezug nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) sind im Vergleich zum Vorjahr zwar gesunken, aber weiterhin höher als vor der Covid-19-Immunisierung. Die Anträge wurden unter Berücksichtigung der Berichte des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) sowie der aktuellen Fachliteratur bearbeitet. Neue Ergebnisse der nationalen und internationalen Forschung waren zu prüfen und zu berücksichtigen.

Während im Jahr 2024 aufgrund der hohen Fallzahlen noch alle Ärztinnen und Ärzte der Regionalstellen und der Zentrale bei der Bearbeitung mitgearbeitet haben, konnte im Jahr 2025 die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Erstanträge wieder auf die Regionalstelle Oberbayern rückverlagert werden. Für die Bearbeitung der Anträge werden noch acht Ärztinnen und Ärzte aus den Regionalstellen und der Zentrale eingesetzt.

Die versorgungsärztlichen Dienste der Zentrale und der Regionalstellen des ZBFS sowie die versorgungsärztlichen Dienste der anderen Bundesländer tauschten auch im Jahr 2025 koordiniert Informationen aus, um einheitliche Beurteilungen zu gewährleisten. Das Vorgehen bei der Versorgung von Menschen mit Schäden durch staatlich empfohlene Impfungen nach dem SGB XIV in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt stieß auch auf internationales Interesse. Im Januar 2025 fand ein Austausch mit der kanadischen Behörde für öffentliche Gesundheit statt.

## Ärztliche Tagung und Unterstützung der Traumaambulanzen

Mit der überregionalen Tagung „Ärztliche Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht aus

ärztlicher, richterlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht“ vom 16. bis 18. Juli 2025 in der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg informierten wir über aktuelle sozialmedizinische und sozialrechtliche Entwicklungen und ermöglichten einen intensiven Austausch zwischen dem versorgungsärztlichen Dienst, Sozialrichterinnen und -richtern sowie der Verwaltung zu neuen und teils kontroversen Themen.

Nach der Einführung des SGB XIV am 1. Januar 2024 unterstützte der Ärztliche Dienst den federführend verantwortlichen Fachbereich V – Soziale Entschädigung bei der Zusammenarbeit mit den Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten. Neben dem Fallmanagement gehören die Traumaambulanzen zu den schnellen Hilfen für Opfer von Gewalttaten. Betroffenen und ihren Angehörigen soll psychotherapeutische Hilfe schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden.

Um den Fachbereich V noch zielgerichteter zu unterstützen, wurde erstmals eine Master-Psychologin als Vollzeitkraft in den Ärztlichen Dienst der Zentrale aufgenommen.

## Gesundheitstage im ZBFS – Region Oberpfalz

Auch 2025 konnte das ZBFS in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst wieder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gesundheitstage durchführen. Dieses Jahr werfen wir exemplarisch einen Blick in die Regionalstelle Oberpfalz:

Schon bevor die Gesundheitstage mit einem vielfältigen Angebot (u. a. Fun-Tischtennis im Ostpark, Lauftraining, Augentraining) offiziell losgingen, hieß es am 21. Juli 2025: Laufschuhe an und los zur Schritte-Challenge „Gemeinsam mit dem ZBFS Oberpfalz über die Alpen“!

Initiiert von der Projektgruppe „Move an Mind“ der Anwärterinnen und Anwärter des Prüfungsjahrgangs 2027 sammelten 68 motivierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter einen ganzen Monat lang – bis zum 20. August 2025 – fleißig Schritte.

Mit dabei waren 12 Teams, fünf Fachbereiche und natürlich die Anwärterinnen und Anwärter. Das Ziel von 300.000 Schritten wurde mit insgesamt 310.879 Schritten klar übertroffen. Die virtuelle Alpenüberquerung von Bad Tölz bis Belluno haben alle gemeinsam souverän gemeistert.

*Gemeinsam Schritt für Schritt*
*(Quelle: aquaphoto/stock.adobe.com)*

### Kurz & bündig

Im Ärztlichen Dienst des ZBFS (Fachbereich VII) werden die ärztlichen Aufgaben wahrgenommen. Schwerpunkte sind das sozialmedizinische Begutachtungswesen in den Bereichen der Sozialen Entschädigung, des Schwerbehindertenrechts und des Bayerischen Blindengeldgesetzes.

Damit beschäftigt sind **ca. 55** Innengutachterinnen und -gutachter sowie **ca. 250** Außengutachterinnen und -gutachter.

Es wurden im Jahr 2025 rund **350.000** Stellungnahmen verfasst, davon etwa **120.000** durch Innengutachter.

Im Jahr 2025 wurden rund **3.000** Untersuchungen durchgeführt (ca. 2.150 nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, ca. 600 nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und ca. 70 nach dem Schwerbehindertenrecht).

Wir unterstützen mit Elterngeld sowie mit Bayerischem Familien- und Krippengeld die frühkindliche Erziehung: Unsere Familienleistungen gleichen den Verdienstausfall teilweise aus und fördern die frühkindliche Bildung und Entwicklung.

Unterstützung und Beratung bietet auch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt. Es ist Partner für Jugendämter und Familien – gerade in schwierigen Lebenssituationen.

# Familienleistungen

© Irina Kozel - stock.adobe.com

# Familienleistungen

## Elterngeld

Für junge Eltern ist das Elterngeld von entscheidender Bedeutung. Es soll annähernd das Einkommen ersetzen, das wegen der Erziehung und Betreuung eines Kindes in seinen ersten Lebensmonaten verloren geht. Eltern sollen in dieser Zeit finanziell abgesichert sein und sich um ihr Kind kümmern können. Das Elterngeld hilft so, den Start in die neue familiäre Situation zu meistern. Es ist deshalb die zentrale Entgeltersatzleistung für junge Familien. Dies wird auch durch die Gesamtausgaben im Jahr 2025 in Höhe von knapp 1,3 Milliarden Euro einmal mehr unterstrichen.

Wesentliche gesetzliche Änderungen am Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sind nicht zu vermelden. Allein die „Richtlinien“ zum BEEG (Stand 01/2026) umfassen 484 Seiten – bei einem Gesetz, das 28 Paragrafen (39 einschließlich Zwischennormen) zählt.

Dieses Wissen sowie die Vorgaben des Bundes aufzubereiten und an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sieben ZBFS-Regionalstellen weiterzugeben, ist und bleibt eine Daueraufgabe der Zentrale des ZBFS. Nur so kann eine einheitliche Bearbeitung aller Elterngeldfälle im Freistaat sichergestellt werden.

## Viertes Bürokratieentlastungsgesetz / Stand der Digitalisierung

An der Digitalisierung der Familienleistungsverfahren im ZBFS wird weiterhin gearbeitet. Ziel ist es, Eltern ein vollständig digitales Verwaltungsverfahren anzubieten. Dazu gehört nicht nur die Möglichkeit, im Online-Antrag Unterlagen hochzuladen und den Antrag elektronisch zu unterschreiben; auch die Korrespondenz soll künftig über digitale Kommunikationsmodule laufen. Zusammen mit dem modernisierten Internetauftritt arbeitet das ZBFS beständig daran, die Nutzerführung für Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen:

- Bei Fragen zu Familienleistungen vor der Geburt steht das Servicetelefon der Regionalstelle Würzburg unter 0931 320 90929 zur Verfügung.
- Haben Eltern bereits einen Antrag gestellt, können sie mit dem Zuständigkeitsfinder auf der ZBFS-Website ermitteln, welche Dienststelle zuständig ist, und sich direkt an diese wenden.

### Kurz & bündig

**Elterngeld:**
Einführung am 1. Januar 2007

2025 wurden **168.915** Entscheidungen getroffen und **1.298.862.202,12 Euro** Elterngeld ausgezahlt.

**Bayerisches Familiengeld:**
Einführung am 1. September 2018

2025 wurden **702.688.690,83 Euro** ausgezahlt.

Insgesamt wurden seit der Einführung **1.165.169** Entscheidungen getroffen und **5.491.430.570,74 Euro** ausgezahlt.

**Bayerisches Krippengeld:**
Einführung am 1. Januar 2020

2025 wurden **21.232** Erstanträge bewilligt und **42.837.971,21 Euro** ausgezahlt.

Insgesamt wurden seit der Einführung **252.214.705,26 Euro** ausgezahlt.

Mit dem 4. Bürokratieentlastungsgesetz vom 23. Oktober 2024 wurden weitere Änderungen im BEEG beschlossen. § 25 BEEG schafft nun die Rechtsgrundlage für einen automatisierten Abruf der Daten über die Beurkundung der Geburt eines Kindes beim zuständigen Standesamt, vorausgesetzt, die Antragstellerin oder der Antragsteller hat zuvor in diese Datenübermittlung eingewilligt. Dadurch können die Elterngeldstellen die erforderlichen Daten direkt beim Standesamt einholen. Für die Eltern entfällt damit die Vorlage der Geburtsurkunde mit dem Verwendungszweck „zur Beantragung von Elterngeld"; Postwege und Nachfragen entfallen. Ein Medienbruch bei der Antragstellung über den Online-Antrag kann so künftig vermieden werden.

Im Jahr 2024 wurden die Online-Services weiter verbessert: Über das Online-Konto lassen sich nun Steuer-ID sowie Namens-, Adress- und Bankdaten elektronisch übermitteln; nach Antragstellung können weitere Unterlagen bequem hochgeladen und vom ZBFS dem Fall zugeordnet werden. In der erweiterten Sachstandsauskunft können Antragstellende einsehen, wann, in welcher Höhe und wie lange Elterngeld vom ZBFS gezahlt wird.

Diese Digitalisierungsmaßnahmen sind insbesondere in der ersten Phase nach der Geburt zeitsparend für Eltern: Weniger Aufwand beim Elterngeldantrag bedeutet mehr Zeit für Kind und Familie. Der Ausbau weiterer Services wird mit Hochdruck vorangetrieben. Geplant ist u. a., Gehaltsdaten mittelfristig über die Rentenversicherung abzurufen, sodass bei nicht selbstständig Beschäftigten Gehaltsnachweise künftig entfallen können.

## Bayerisches Familiengeld / Bayerisches Krippengeld / Bayerisches Kinderstartgeld

Der Bayerische Ministerrat hatte am 12. November 2024 beschlossen, die freiwilligen Leistungen für Familien in Bayern weiterzuentwickeln. Familien- und Krippengeld sollten zu einer einmaligen Leistung, dem Kinderstartgeld, zusammengefasst werden.

Trotz intensiver Vorbereitungen, ein digitales Verfahren im ZBFS rechtzeitig zum geplanten Start am 1. Dezember 2025 umzusetzen, entschied das Bayerische Kabinett am 11. November 2025, das Kinderstartgeld nicht einzuführen und zudem die Leistungen des Bayerischen Familiengeldes sowie des Bayerischen Krippengeldes einzustellen. Mit Gesetz vom 21. November 2025 (GVBl. S. 570) wurden die genannten Gesetze aufgehoben. Nur für Altfälle (Geburten vor dem 1. Januar 2025) bestehen die Leistungen weiter; diese werden nach wie vor vom ZBFS abgewickelt.

## Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" unterstützt seit über 40 Jahren kinderreiche Familien, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die unverschuldet in Not geraten sind. „Gerade in kritischen Situationen ist es für Familien sehr wichtig, schnell und unbürokratisch Hilfe zu bekommen", betont der Leiter des Fachbereichs Stiftungen, Thomas Kerner, und ergänzt: „Das Hilfsangebot ist vielfältig und orientiert sich stark an den Bedürfnissen der einzelnen Familien."

Wenn gesetzliche Leistungen wie Kindergeld oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen, kann die Stiftung mit ergänzenden Leistungen helfen.

Allein mit dem Stiftungszweck „Schwangere in Not" hat die Landesstiftung in den letzten 40 Jahren mehr als 530.000 schwangere Frauen mit rund 693 Millionen Euro unterstützt.

Die Stiftung kooperiert zu diesem Zweck mit 158 staatlich anerkannten und kirchlichen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern. Eine qualifizierte Beratung notleidender Familien und Personen im Freistaat Bayern ist so flächendeckend sichergestellt.

Mit dem Stiftungszweck „Familien in Not“ können Familien Hilfe erhalten, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden und diese nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Die Stiftung kann insbesondere notwendige Anschaffungen wie Möbel, Kleidung und Schulmaterial finanzieren. In gravierenden Notfällen kann sie den Lebensunterhalt sicherstellen, Schuldverpflichtungen mindern (z. B. bei drohender Stromsperre oder Kündigung des Mietverhältnisses) oder Beihilfen zur Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, etwa Mietkautionen, gewähren.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben stehen der Stiftung Erträge aus dem Grundstockvermögen sowie Zuwendungen von Fördergebern wie dem Freistaat Bayern, der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, der katholischen und evangelischen Kirche sowie der Stadt Nürnberg zur Verfügung.

https://familien.landesstiftung-mutter-kind.de

https://schwangere.landesstiftung-mutter-kind.de

## Stiftung „Bündnis für Kinder“

Die Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt Projekte zu Gewaltprävention und Kinderschutz. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen, um Kinderschutz zu vernetzen, zu fördern und einem breiteren Forum zugänglich zu machen. Ihr Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche in einer kinderfreundlichen Gesellschaft gewaltfrei aufwachsen können. Die Förderung dieser Bündnisprojekte erfolgt durch die Stiftung selbst, durch Spenden und in Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen.

Eines dieser Projekte ist z. B. das Frühförderprogramm „Fäustling“ für Kinder im Alter von 2-3 Jahren. Hier sollen Kompetenzen gefördert werden, die ein konstruktives Miteinander begünstigen und destruktiv-aggressivem Verhalten entgegenwirken. Hierfür werden vor allem soziale und emotionale Kompetenzen benötigt. Zudem wird ein prosoziales Beziehungsverhalten von Kindern auch dadurch gefördert, dass sie lernen aufmerksam, wertschätzend und auf andere Rücksicht nehmend miteinander umzugehen. Diese Qualitäten lassen sich zusammenfassend als „Achtsamkeit“ beschreiben.

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2025 rund 142.000 Euro für die Förderung von Projekten zum Gewaltschutz ausgegeben.

www.buendnis-fuer-kinder.de

### Kurz & bündig

**Landesstiftung**
**Hilfe für Mutter und Kind**
Im Jahr 2025 unterstützte die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“:

- **11.191** schwangere Frauen mit rund **13,5 Millionen Euro**.
- **140** Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien, die sich in einer unverschuldet schweren Notlage befanden, mit Leistungen in Höhe von **310.228 Euro**.
- **4** Mehrlingsfamilien mit **7.433 Euro**.

**Bündnis für Kinder**
Projekte zum Gewaltschutz hat die Stiftung 2025 mit insgesamt **142.406 Euro** gefördert.

**Staatliche Anerkennung pädagogischer Abschlüsse aus dem Ausland**
2025 gingen zur Prüfung **50** Anträge auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik und **129** für Sozialpädagogik ein. Bei **173** Anträgen handelte es sich um individuelle Vorprüfungen.

# Bayerisches Landesjugendamt

## Eröffnung der neuen Dienststelle in Schwandorf

Am 6. Oktober 2025 wurde der neue Dienstort des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) mit einer Feierstunde in Schwandorf offiziell in Betrieb genommen. Der Leiter des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Dr. Harald Britze, eröffnete den feierlichen Festakt.

*Bayerns Familienministerin Ulrike Scharf (2. v.r.) mit Präsident Dr. Norbert Kollmer, Hausleiterin Karin Herzinger, BLJA-Leiter Dr. Harald Britze, und Künstlerin Johanna Obermüller (v.r.). (Quelle: StMAS / Nötel)*

Familienministerin Ulrike Scharf betonte die Bedeutung des Standorts für die Region: Es sei das Ziel, Arbeitsplätze in Behörden dort anzusiedeln, wo die Menschen wohnen und leben.

Präsident Dr. Norbert Kollmer wünschte Hausleiterin Karin Herzinger sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen erfolgreichen Start und gutes Gelingen bei den zukünftigen Aufgaben am neuen Dienstort. Gemeinsam mit der Künstlerin Johanna Obermüller wurde ein eigens für das Gebäude geschaffenes Kunstwerk eingeweiht.

Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt ist der überörtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Es berät und unterstützt die lokalen Jugendämter und freien Träger und entwickelt die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe weiter.

Am neuen Standort Schwandorf sind 26 Beschäftigte tätig (Stand: Dezember 2025). Fünf der sechs Teams des Fachbereichs II – BLJA arbeiten sowohl in Schwandorf als auch in München.

Die Aufgaben in Schwandorf umfassen insbesondere die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi), die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die Bewertung pädagogischer Abschlüsse, den Jugendschutz, die Statistik und Jugendhilfeplanung sowie die Themen Landesheimrat und Partizipation.

## Landesombudsstelle Bayern
### Unabhängige Hilfe bei Konflikten in der Kinder- und Jugendhilfe

Nach Beendigung eines knapp vierjährigen Modellprojekts mit wissenschaftlicher Begleitung und dem Beschluss des Bayerischen Landtags zur Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe nimmt die Landesombudsstelle Bayern ab dem 1. Januar 2026 ihre Tätigkeit im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt auf. Bayern folgt damit einer seit 2021 geltenden bundesgesetzlichen Vorgabe.

Wer nun glaubt, Bayern habe die bundesgesetzliche Umsetzung des § 9a SGB VIII versäumt, irrt. Bayern hat noch vor Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 politisch beschlossen, ein Modellprojekt zu starten. Dieses soll bei Konflikten zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Hilfesuchenden vermitteln. Der Freistaat Bayern stellte hierzu finanzielle Mittel bereit und beauftragte das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt mit der Realisierung dieses Modellprojekts. Nach der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens und der Prüfung verschiedener Trägerkonzeptionen startete das Projekt an drei Standorten in Bayern. So konnten verschiedene Rahmenbedingungen (u. a. Ansiedelung, Reichweite, Trägerschaft) für die Umsetzung eines bayerischen Ombudschaftswesens erprobt werden.

Das Institut für sozialpädagogische Forschung (ISM gGmbH, Mainz) hat den Modellversuch wissenschaftlich begleitet und legte im Frühjahr 2025 seinen

Abschlussbericht vor. Die Erfahrungen aus den Modellstandorten zeigen Folgendes:

Es spielt weniger eine Rolle, wo und von welchem Träger ombudschaftliche Beratung angeboten wird. Wichtiger sind die Qualität der Beratung sowie ihre Erreichbarkeit und Verfügbarkeit. Zudem sind die umfassende Beratung und die Beteiligung von Ratsuchenden bei der Gewährung von Sozialleistungen ebenso von zentraler Bedeutung wie die Herstellung von Transparenz in Entscheidungsprozessen.

Auf der Grundlage des Abschlussberichts des ISM wurde seitens des StMAS im Sommer 2025 ein Gesetzgebungsverfahren gestartet, das eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) mit sich brachte. Infolgedessen wurde dem ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt die Aufgabenwahrnehmung einer Landesombudsstelle im Sinne des § 9a SGB VIII übertragen.

Die Landesombudsstelle nahm an den beiden Standorten des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt in München und Schwandorf ihre Arbeit auf. An beiden Standorten arbeiten jeweils zwei Personen, die den ombudschaftlichen Beratungsauftrag wahrnehmen. Am Standort München wurden zusätzlich zwei Personen eingestellt, die zum einen die Koordination der Entwicklung des bayerischen Ombudschaftswesens übernehmen und zum anderen gezielt (verwaltungs-)rechtliche Fragestellungen bearbeiten.

Erste Erfahrungswerte der Landesombudsstelle Bayern bestätigen, dass Bayern aufgrund des Wechsels vom Modellprojekt hin zum landesweiten Regelangebot keinen Bruch in der Inanspruchnahme des Angebots ombudschaftlicher Beratung erlebt hat. Im Gegenteil: Seit dem ersten Tag wenden sich Bürgerinnen und Bürger rege an die neue Landesombudsstelle und schildern ihre Konfliktkonstellationen mit der Bitte um Klärung und Unterstützung. Die beschriebenen Einzelfälle bilden nahezu das komplette Leistungsspektrum des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ab.

Dies belegt, dass die beratenden Fachkräfte über hohe Fachexpertise verfügen müssen, um den Ansprüchen der Ratsuchenden gerecht zu werden. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Anfragen unterstreicht zudem die Sinnhaftigkeit, die Landesombudsstelle bei der zentralen Fachbehörde für Kinder- und Jugendhilfe in Bayern anzusiedeln: Dort ist kompaktes Fachwissen vorhanden, das zieldienlich für Ratsuchende aufbereitet werden kann.

www.landesombudsstelle.bayern.de

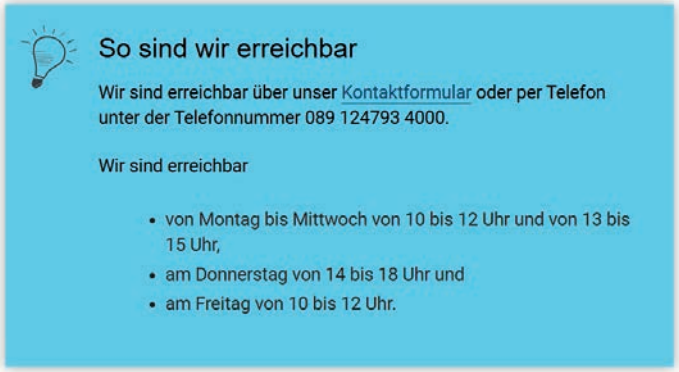


Kurz & bündig

Das BLJA ist seit 2005 Teil des ZBFS.

**65** Mitarbeitende an zwei Standorten: **39** Mitarbeitende in München, **26** Mitarbeitende in Schwandorf (Stand Dezember 2025)

Neue **Landesombudsstelle** ist im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt angesiedelt und nahm im Januar 2026 die Tätigkeit auf.

Im Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung fällt die Grundentscheidung, aufgrund derer behinderte Menschen zustehende Rechte und Nachteilsausgleiche geltend machen können.

Besonderer Kündigungsschutz und berufliche Eingliederung – das Inklusionsamt im ZBFS unterstützt und berät Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber umfänglich zum Thema Arbeit und Förderung.

# Menschen mit Behinderung

© britaseifert - stock.adobe.com

## Papierloses Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren

Nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase wurde am 3. November 2025 das papierlose Verwaltungsverfahren im Feststellungsverfahren für Schwerbehinderung eingeführt.

Das Feststellungsverfahren für Schwerbehinderung ist ein Massenverfahren. Mehr als 2 Millionen Menschen – über 15 % der Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns – haben eine vom ZBFS festgestellte Behinderung. Das ZBFS führt in diesem Bereich jährlich rund 350.000 Verwaltungsverfahren durch. Im Rahmen dieser Verfahren erhält es über 1 Million Postsendungen in Papierform. Die Akten von Menschen mit Behinderung werden grundsätzlich lebenslang geführt, das heißt häufig viele Jahrzehnte lang.

Angesichts dieser Dimensionen kommt der Digitalisierung dieses Verfahrens eine besondere Bedeutung zu. Zudem erforderte die Digitalisierung eine sorgfältige Vorbereitung (Lesen Sie dazu auch den Leitartikel ab Seite 8).

Das Fachverfahren Schw@pp wurde mit einem umfangreichen Update auf eine volldigitale Bearbeitung umgestellt. Am 4. November 2025 nahmen die Scanstellen den Betrieb auf.

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt über 110.000 Postsendungen gescannt: in Augsburg 52.888 und in Regensburg 59.878. Zudem wurden bereits 55.196 Papierakten digitalisiert.

Die gescannten Postsendungen werden – wie bereits die auf digitalem Wege eingehenden Zuschriften – automatisiert den jeweiligen Fällen zugeordnet und erscheinen dann unmittelbar auf den digitalen Schreibtischen der für die jeweiligen Fälle zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Anträgen auf erstmalige Feststellung wird die Akte jetzt von Anfang an digital geführt; hier muss also keine Papierakte gescannt werden.

Soweit Post auf digitalem Wege beim ZBFS eingeht (z. B. als Online-Antrag, im besonderen elektronischen Behördenpostfach des ZBFS oder über das Internet-Kontaktformular), muss sie nicht gescannt werden.

Seit November 2025 müssen die digitalen Eingänge auch nicht mehr für die Papierakte ausgedruckt werden. Die rein digitale Kommunikation wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen, wodurch der Aufwand für die Scanstellen in Augsburg und Regensburg entsprechend verringert wird.

Die Rückschau auf die Entwicklung der digitalen Kommunikation des ZBFS mit Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Stellen in den letzten Jahren zeigt, wie sehr sich die Entwicklung beschleunigt:

- **2005:** Bayern stellte als zweites Bundesland überhaupt einen Online-Antrag zur Feststellung einer Behinderung bereit. Da nach damaliger Rechtslage für den Antrag die Schriftform vorgeschrieben war, musste die Unterschrift jedoch per Post nachgereicht werden.

- **2017:** Der Bundesgesetzgeber strich das Schriftformerfordernis für den Antrag.

Kurz & bündig

**2025 – Jahr der Rekorde**

Auch unabhängig von der Digitalisierung war 2025 in vielerlei Hinsicht das Jahr der Rekorde.

Noch nie zuvor gab es in Bayern
- so viele **Menschen mit Behinderung (2.091.846)**
- so viele schwerbehinderte Menschen, d. h. mit einem **Grad der Behinderung von 50 oder mehr (1.271.875)**
- einen so hohen Anteil **schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung (9,6%)**[1]
- so viele **Anträge auf Feststellung oder Erhöhung des Grades der Behinderung (278.532)**
- so viele **online gestellte Anträge (107.368, d. h. 38,5% aller Anträge)**

[1] Stand der bayerischen Bevölkerung am 30.06.2025

- **2018:** Der bayerische Online-Antrag wurde um eine Hochladefunktion ergänzt, sodass auch Dokumente (z. B. ärztliche Befundberichte, die den Antragstellerinnen und Antragstellern vorlagen) und Passbilder (für den Schwerbehindertenausweis) hochgeladen werden konnten. Damit war eine vollständig papierlose Antragstellung möglich.

- **2020:** Das ZBFS stellte ein Kontaktformular mit Anbindung an die BayernID zur Verfügung. Bei Authentifizierung mit der eID-Funktion des Personalausweises konnte das ZBFS unmittelbar aus dem Fachverfahren Schw@pp heraus den Bürgerinnen und Bürgern digital an das „Bürgerpostfach" antworten. Damit war – anders als bei unverschlüsselten E-Mails – eine sichere und datenschutzgerechte elektronische Kommunikation zwischen Menschen mit Behinderung und dem ZBFS möglich.

- **2022:** Die Kommunikation mit den Sozialgerichten in Klageverfahren erfolgte rein elektronisch. Außerdem nahm erstmals ein Vertreter des ZBFS an einer Videoverhandlung des Bayerischen Landessozialgerichts teil. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Videoverhandlungen zu.

- **2025:** Das ZBFS kommunizierte in Schwerbehindertenverfahren mit dem Sozialverband VdK rein elektronisch – von der Antragstellung bis zur Bekanntgabe des Bescheids. Der Sozialverband VdK tritt häufig als Vertreter von Menschen mit Behinderung in Verfahren beim ZBFS auf. Eine sukzessive Ausweitung der elektronischen Kommunikation auf andere Sozialverbände, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie weitere Akteure ist geplant.

- **2026:** Bisher wurden Menschen mit Behinderung Bescheinigungen in Papierform ausgestellt, die sie in der Steuererklärung geltend machen konnten. Seit Januar 2026 werden die für die Finanzämter zur Gewährung der steuerrechtlichen Nachteilsausgleiche maßgeblichen Informationen elektronisch unmittelbar an die Finanzverwaltung übermittelt.

Insgesamt zeigen diese Entwicklungen, dass das ZBFS konsequent auf eine sichere, papierarme und inklusive digitale Kommunikation setzt und dadurch Effizienz sowie Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger, Sozialverbände und die Verwaltung steigert.

## Inklusion ins Arbeitsleben

### Digital? – Klar, seit 2021!

Das Inklusionsamt stellt seit Jahren den elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen sicher, wie es das Onlinezugangsgesetz (OZG) für öffentliche Stellen in Deutschland regelt – und ist damit bundesweit Vorreiter. Schon seit über vier Jahren bietet das Inklusionsamt Bayern sämtliche seiner Anträge zusätzlich digital an.

Die Aufgabe des Inklusionsamtes, die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, besteht darin, sowohl die Beschäftigten als auch die Arbeitgeber in allen Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu unterstützen. Diese Unterstützung beginnt bei

### Beratung und Prävention

Das Inklusionsamt berät Arbeitgeber, Menschen mit Schwerbehinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebsrätinnen und Betriebsräte. Es vermittelt bei Problemen am Arbeitsplatz und hilft, Konflikte frühzeitig zu lösen. Das Kontaktformular für Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) steht online zur Verfügung.

Können Möglichkeiten gefunden werden, Probleme zu lösen, helfen vielfach auch die Mittel der

### Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

Das Inklusionsamt gewährt finanzielle Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihren Arbeitgebern, z. B.:

- Technische Hilfen und behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Berufsbegleitende Hilfen und Arbeitsassistenz
- Zuschüsse an Arbeitgeber bei besonderen Belastungen

Auch Beschäftigte mit Schwerbehinderung können direkt Leistungen erhalten, um den Arbeitsplatz zu sichern oder anzupassen.

## Kündigungsschutz

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen dürfen erst nach Zustimmung des Inklusionsamtes vom Arbeitgeber wirksam gekündigt werden. Mit dieser Regelung sollen die Betroffenen vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden. Der Kündigungsschutz für Menschen mit Schwerbehinderung ist eine weitere wichtige Aufgabe des Inklusionsamtes, um vor einer ggf. längeren Phase der Arbeitslosigkeit für die betroffenen Beschäftigten noch eine zusätzliche Prüfung vorzunehmen.

Aufgrund der konjunkturellen Situation sind die Antragszahlen beim Kündigungsschutz weiter gestiegen. Im Jahr 2025 sind insgesamt 4.637 Neuanträge eingegangen. Nach zuletzt 4.045 Anträgen im Jahr 2024 entspricht das einer Steigerung von 14,6 %.

## Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber mit mehr als 20 Mitarbeitenden, die nicht ausreichend Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Im Jahr 2025 betrugen die Einnahmen des Inklusionsamts daraus über 171 Millionen Euro. Das Inklusionsamt finanziert seine Leistungen der Begleitenden Hilfe sowie für Inklusionsbetriebe aus der Ausgleichsabgabe.

## Neues digitales Fachverfahren – InANet

InANet ist ein neues Fachverfahren, das die Leistungen des Inklusionsamtes zusammenfasst. Bislang werden für die Begleitende Hilfe und den Kündigungsschutz sowie für den Aufgabenbereich der Ausgleichsabgabe noch zwei unterschiedliche Programme verwendet. Auch die Verwaltung der Schulungsangebote des Inklusionsamtes wird künftig in InANet, einem von den Integrations- und Inklusionsämtern bundesweit eingesetzten Fachverfahren, durchgeführt.

## Der Widerspruchsausschuss tagt

Über Widersprüche des Inklusionsamtes entscheidet das ZBFS-Inklusionsamt nicht allein. Für alle Fälle aus den Bereichen

## Ausgaben des Inklusionsamtes 2025

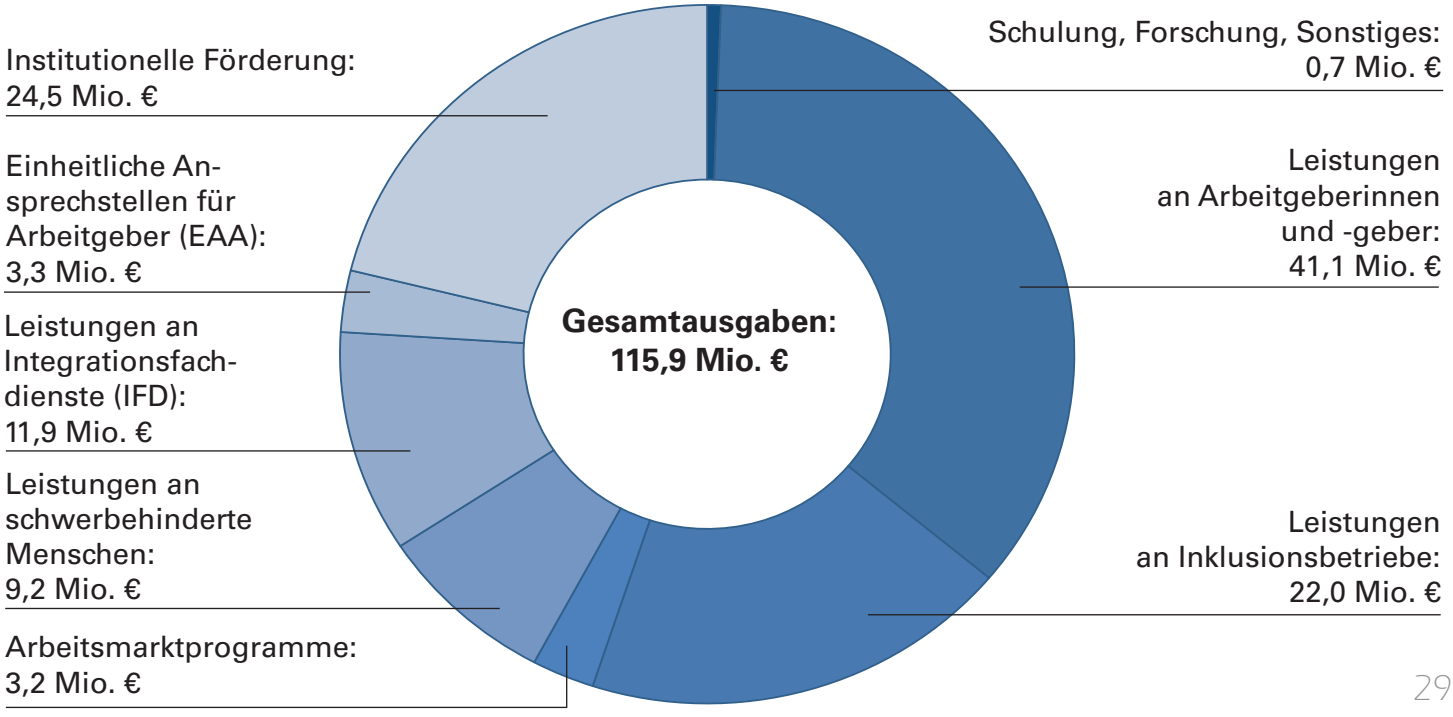

Kündigungsschutz, Erhebung der Ausgleichsabgabe und Begleitende Hilfe entscheidet ein eigenes Gremium: der Widerspruchsausschuss. Dieses Gremium besteht aus sieben Mitgliedern und ist paritätisch besetzt: zwei Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Schwerbehinderung, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, eine Vertrauensperson von Menschen mit Schwerbehinderung sowie eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter des Inklusionsamtes.

Der Widerspruchsausschuss musste im Jahr 2025 über 200 Widersprüche entscheiden; rund 72 % davon betrafen Verfahren aus dem besonderen Kündigungsschutz.

Die datenschutzkonforme und ressourcenschonende digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für die Ausschussmitglieder über die Plattform ownCloud hat sich ebenso etabliert.

## Der Beratende Ausschuss tagt

Im vergangenen Jahr hat das Inklusionsamt den Beratenden Ausschuss für Menschen mit Behinderung nach einer längeren Pause wieder neu gebildet. Die Aufgabe dieses Gremiums liegt darin, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern und insbesondere durch Beratung des Inklusionsamtes bei der Vergabe der Mittel der Ausgleichsabgabe mitzuwirken. Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern. Die Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern sowie Organisationen behinderter Menschen werden jeweils auf Vorschlag ihrer Interessengruppen vom Inklusionsamt berufen, während das Bayerische Sozialministerium und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit jeweils ein weiteres Mitglied benennen und berufen.

Am 30. Juli 2025 fand die konstituierende Sitzung des Beratenden Ausschusses in Nürnberg statt, bei der die Vorsitzende und ihre Stellvertretung gewählt wurden. Zudem wurde die Geschäftsordnung des Ausschusses beraten und verabschiedet; sie ermöglicht künftig auch rein digitale Sitzungen. Das Inklusionsamt informierte den Ausschuss ausführlich über seine aktuelle Organisation und seine Aufgaben sowie über die Entwicklung und Verwendung der Ausgleichsabgabe. Im Mittelpunkt standen auch bestehende Sonderprogramme zur beruflichen Inklusion. Darüber hinaus stellte das Inklusionsamt Empfehlungen zu neuen Projekten vor, die Ende des Jahres in Kraft traten; dazu gehörten die Förderung von Jobmessen und der „Inklusionsimpuls".

## Inklusive Jobmessen

Inklusive Jobmessen sind ein wichtiges Instrument, um die Beschäftigungschancen von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern: Durch persönliche Begegnungen zwischen Arbeitgebern und Menschen mit Schwerbehinderung können bestehende Vorurteile abgebaut und Beschäftigungsmöglichkeiten angestoßen werden. Die Inklusionsnetzwerke in den Regionen werden durch Inklusive Jobmessen gestärkt.

Gleichzeitig bieten die Messen eine gute Plattform, um über die vielfältigen Unterstützungsangebote des Inklusionsamtes, der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), der Rehabilitationsträger sowie der Agentur für Arbeit zu informieren. Das Inklusionsamt hat Förderempfehlungen verabschiedet, um diese Messen gezielt bei der Umsetzung und Planung mit seinen Leistungen unterstützen zu können. Im Jahr 2025 konnten in Bayern drei Inklusive Jobmessen mit großer Resonanz durchgeführt werden: Die zweite Personalmesse der Inklusionsbetriebe Unterfrankens auf dem Gelände des ZBFS in Würzburg, bei der sich 14 Inklusionsbetriebe aus der Region präsentierten. Bei der ersten Inklusiven Jobmesse in Niederbayern informierten etwa 30 Arbeitgeber sowie Beratungsstellen über Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung und boten Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Ein besonderer Höhepunkt war die erste Inklusive Jobmesse in München. Über 1.000 Besucherinnen und Besucher sowie 50 ausstellende Unternehmen zeigten, wie groß das Interesse an inklusiver Beschäftigung ist.

## Inklusionsimpuls Bayern

Zum 1. Januar 2026 startete das neue

Modellprojekt, mit dem das Inklusionsamt auf die hohen Arbeitslosenzahlen schwerbehinderter Menschen reagiert und gezielte Anreize für Arbeitgeber schaffen will, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die zusätzliche Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen schaffen, können eine Prämie – abhängig vom Grad der Behinderung der betroffenen Menschen – von bis zu 18.000 Euro erhalten. Das Modell löst damit die bisherige „Initiative Inklusion" ab. Das neue Projekt ermöglicht auch eine Förderung bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze von langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und von Beschäftigten heraus aus einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

## ConSozial

Das Inklusionsamt, das Bayerische Landesjugendamt sowie der Fachbereich Schwerbehindertenrecht – Feststellung nahmen gemeinsam an der Messe ConSozial in Nürnberg teil. Am Stand präsentierte sich unter anderem ein Inklusionsbetrieb, der Besucherinnen und Besuchern Cappuccino und andere Getränke anbot und so die Idee der Inklusion anschaulich erlebbar machte.

Ein besonderes Highlight war der Besuch unserer Ministerin, die sich am Stand über die vielfältigen Angebote und das Engagement der beteiligten Institutionen informierte. Der Austausch mit den Mitarbeitenden eines Inklusionsbetriebs wurde von allen Beteiligten als sehr wertvoll empfunden.

Insgesamt bot die Messe eine gute Gelegenheit, die Arbeit des ZBFS einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und wichtige Kontakte zu knüpfen.

## Wir sind ein Inklusionsbetrieb!

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Um den damit verbundenen Mehraufwand auszugleichen, erhalten sie vom Inklusionsamt eine Förderung.
In Bayern gibt es derzeit 106 Inklusionsbetriebe mit knapp 4.000 Beschäftigten, darunter mehr als 1.800 Menschen mit Schwerbehinderung.
Das Inklusionsamt des ZBFS hat die Inklusionsbetriebe im vergangenen Jahr mit 22 Millionen Euro gefördert.

Dass Inklusionsbetriebe etwas Besonderes sind, zeigt ein Schild, mit dem bayerische Unternehmen gerne an ihren Eingängen auf ihren Status als Inklusionsbetrieb hinweisen.

## Fahrgelderstattung für Verkehrsbetriebe – integriertes Fachverfahren

Der digitale Wandel setzt auch bei der Erstattung von Fahrgeldausfällen ein. Berechtigte Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen werden im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos befördert.

Durch ein eigens entwickeltes „integriertes Fachverfahren" innerhalb des beim ZBFS eingesetzten elektronischen Aktenverwaltungssystems Fabasoft eGov-Suite konnte ab September 2025 für den Bereich der Fahrgelderstattung ein digitalisierter Arbeitsprozess eingeführt werden. Mit dem Posteingang neuer Unterlagen werden diese eingescannt und dem Fachverfahren in der eAkte zugeführt. In der eAkte kann so die weitere Sachbearbeitung vollständig papierlos erfolgen.

## JobErfolg

Der Preis JobErfolg ist eine wichtige Auszeichnung, die das Engagement für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben würdigt. Vergeben wird der Preis gemeinsam vom Bayerischen Sozialministerium und dem Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre in vier Kategorien vergeben: „Privatwirtschaft", „Öffentlicher Dienst", „Ehrenpreis" und „Innovationspreis".

Beim Inklusionsamt gingen für die aktuelle Verleihung innerhalb der Frist insgesamt 28 Vorschläge ein. Im März 2026 tagt die Jury,

die sich aus dem Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, einem Vertreter des bayerischen Sozialministeriums, Vertretern der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden zusammensetzt.

## Integrationsfachdienste (IFD): Aufgaben und Rolle

Das Inklusionsamt hat mit den Integrationsfachdiensten (IFD) seit vielen Jahren einen verlässlichen Partner. Die IFD sind externe Fachdienste, die gemäß § 192 SGB IX in Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingebunden werden. Das ZBFS-Inklusionsamt beauftragt die IFD im Rahmen der Begleitenden Hilfe, bei Sonderprogrammen und – wo erforderlich – beim Kündigungsschutz. Zu den zentralen Aufgaben der IFD gehört es, Stellungnahmen in verschiedenen Verfahren abzugeben. Dadurch tragen sie dazu bei, die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung im jeweiligen Einzelfall fachkundig einzuschätzen und so die Umsetzung passgenauer Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen.

## Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) sind seit dem 1. Januar 2022 bundesweit als zentrale Anlaufstellen tätig.

Sie unterstützen und beraten Betriebe bei allen Fragen rund um Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung. Ziel der EAA ist es, Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen zu informieren, sie bei Antragsverfahren zu unterstützen und so zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung beizutragen.

Im Jahr 2025 konnten die IFD in Bayern durch über 3.500 aktive Ansprachen an Arbeitgeber sowie mehr als 2.600 Beratungen fast 250 Einstellungen in Arbeits- oder Ausbildungsstellen erreichen. Die IFD erfassen alle Daten in einem neuen System, dem EAA-Dokusystem, das die Grundlage für Auswertungen, Statistiken und die Abrechnung gegenüber dem Inklusionsamt bildet.

*Die Mitglieder des EAA-Bayernbeirats (Quelle: EAA)*

Der Leiter des Inklusionsamtes, Christian Weißenberger, ist Mitglied des EAA-Bayernbeirats. Der Bayernbeirat ist ein wichtiges Gremium der EAA Bayern; er dient der Intensivierung des Netzwerks und gibt Impulse zur Weiterentwicklung.

## BÜWA

Mit dem Sonderprogramm „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA) werden Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, die das Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lassen, beim Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis unterstützt.

Bereits in der Werkstatt beginnt für die Werkstattbeschäftigten die individuelle Qualifizierung für erste Schritte ins Arbeitsleben und zur beruflichen Orientierung. Die Vorbereitung auf eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis erfolgt durch eng begleitete Praktika. Nach einer erfolgreichen Übernahme sichern die IFD das Beschäftigungsverhältnis durch Nachbetreuung im Rahmen einer sozialpädagogischen Begleitung.

BÜWA ist bei den Bezirken angesiedelt. Es war zunächst für die Jahre 2014 bis 2019 als Modellprojekt konzipiert und wurde im Dezember 2019 dauerhaft in das Förder-

programm aufgenommen. An der Finanzierung der Maßnahme sind neben den Bezirken das Inklusionsamt (im Auftrag des StMAS) und die Agentur für Arbeit beteiligt. Der Förderbetrag des StMAS beläuft sich seit Beginn der Maßnahme auf ca. 1,5 Millionen Euro.

## Schulungen des Inklusionsamtes

Das Jahr 2025 war geprägt von einigen internen Veränderungen in unserem Schulungsbereich. Gleichgeblieben ist aber unser Dienstleister, mit dem wir gemeinsam unser Kursprogramm organisieren: Die Grundig Akademie e. V. in Nürnberg konnte sich bei der öffentlichen Ausschreibung erneut durchsetzen und betreut weiterhin in ihrem Tagungsbüro die Anliegen unserer Teilnehmenden.

In 111 im vergangenen Jahr durchgeführten Kursen konnten 1.693 Teilnehmende von den praxisnahen Beispielen unserer Referierenden profitieren. Insbesondere unsere 28 Onlinekurse wurden sehr gut angenommen. Dieser Trend setzt sich bei den Anmeldungen für 2026 deutlich fort. Wir bieten zahlreiche digitale Kurse an; sie ergänzen sinnvoll unsere Präsenzangebote, die wegen des wertvollen Netzwerks der Teilnehmenden erhalten bleiben.

Das gilt auch für die BIH-Akademie, die 2025 um zahlreiche Lerneinheiten erweitert wurde. Hier können sich alle, die in ihren Unternehmen Inklusion fördern möchten, noch flexibler informieren. Entweder erhalten sie in wenigen Minuten mithilfe unserer Microlearnings einen Überblick über einen bestimmten Bereich, oder sie befassen sich eingehend mit einem komplexen Themenfeld, das in unseren E-Learnings anschaulich aufbereitet wird.

Auch in anderer Hinsicht setzen wir bei unseren Schulungen auf digitale Formate: Unser Kurskatalog ist nur noch digital verfügbar. Damit sich Interessierte leichter zurechtfinden, sind die Kurse in sechs Themenkategorien zusammengefasst. Vor allem im Jahr 2026 ist die Kategorie „Außerdem wichtig“ von großer Bedeutung. Hier finden sich die Kurse zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung, die im Jahr 2026 ansteht.

## Einrichtungsförderung

Infolge einer Gesetzesänderung kann das Inklusionsamt Investitionskosten für Maßnahmen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und in Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte, die nach dem 31. Dezember 2023 beantragt wurden, nicht mehr fördern.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht eine Neuregelung der Werkstattförderung vor. Unabhängig davon konnte das Inklusionsamt 2026 im Rahmen einer Härtefallregelung Leistungen erbringen, wenn infolge einer außergewöhnlichen Situation bei einer WfbM oder in einem Wohnheim dringend bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

### Kurz & bündig

Aus der Ausgleichsabgabe standen dem Inklusionsamt 2025 rund **171 Millionen Euro** zur Verfügung. Davon gingen **30,6 Millionen Euro** an den Ausgleichsfonds und **9,4 Millionen** an den Länderausgleich.

Insgesamt **1.172** Menschen mit Behinderung erhielten eine direkte Leistung zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Die Arbeitgeber in Bayern haben Leistungen aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von **41,1 Millionen Euro** erhalten.

In Bayern gab es im Jahr 2025 **106** Inklusionsbetriebe.

BÜWA-Teilnehmende (Stand 30.06.2025): 513, davon bereits 162 Vermittlungen in ein Arbeitsverhältnis

Im Rahmen des Sonderprogramms „Initiative Inklusion” wurden **55** neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen und **49** Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen gefördert.

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr gem. §§ 228 ff. SGB IX belief sich auf insgesamt **48,6 Millionen Euro**. Das ZBFS setzt für die Fahrgelderstattung keine Mittel der Ausgleichsabgabe, sondern Steuermittel ein.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben insgesamt Leistungen im Bereich der Institutionellen Förderung in Höhe von rund **24,5** Millionen Euro erhalten.

Die Soziale Entschädigung forderten im Jahr 2025 Großschadensereignisse, wie der Messerangriff in Aschaffenburg und der Anschlag auf eine gewerkschaftliche Demonstration in München. Auch Impfschäden im Zusammenhang mit den Covid-19-Schutzimpfungen blieben – und bleiben – Thema.

# Soziale Entschädigung

© Breezze – stock.adobe.com

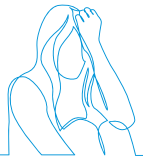

## Soziale Entschädigung

Das Jahr 2025 war im Fachbereich Soziale Entschädigung geprägt durch die weitere Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens im Zusammenhang mit den Covid-19-Schutzimpfungen. Die Antragszahlen stagnierten jedoch. Derzeit gehen monatlich noch etwas mehr als zehn neue Anträge mit Bezug auf die Corona-Impfungen ein. Das entspricht weiterhin etwa dem Vierfachen der Antragszahlen vor der Corona-Impfkampagne.

Mehr als 93 % der Anträge sind bereits bearbeitet, das heißt, es wurde eine Erstentscheidung getroffen. Insgesamt sind knapp 1.200 Widersprüche und rund 380 Klageverfahren eingegangen. Die erhöhte Verfahrensbelastung trägt derzeit vor allem die Zentrale des Fachbereichs Soziale Entschädigung.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Klageverfahren noch längere Zeit andauern werden. In vielen Fällen wird seitens der Klägerinnen und Kläger geltend gemacht, an einem „Post-Vac-Syndrom“ zu leiden. Zu dieser Thematik liegen wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vor.

Der Fachbereich war zudem stark durch die sogenannten Großereignisse der letzten Jahre gefordert, etwa den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg (20. Dezember 2024), den Messerangriff in Aschaffenburg (22. Januar 2025), den Anschlag auf die gewerkschaftliche Demonstration in München (13. Februar 2025) sowie weitere Anschläge in Mannheim, Hamburg und an anderen Orten.

Aufgrund des bei der Entschädigung von Gewaltopfern geltenden Wohnortprinzips ist bei jedem Ereignis unabhängig vom Tatort auch der Freistaat Bayern als Träger der Sozialen Entschädigung betroffen, wenn Opfer in Bayern wohnen. Das bedeutet, dass nach einem Anschlagsereignis und der Erstversorgung der Betroffenen eine zeitnahe Abstimmung und Koordinierung zwischen den beteiligten Bundesländern erforderlich ist.

Äußerst wertvoll ist die Arbeit der Opferbeauftragten der Bundesregierung und der Länder; sie sind in der Regel bei Großereignissen mit terroristischem oder extremistischem Hintergrund zuständig und kümmern sich um die Anliegen der Betroffenen.

Die materielle Entschädigung der Opfer im Rahmen des Vierzehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XIV) obliegt den Behörden der Länder; auch hier finden sehr schnelle Abstimmungsgespräche statt.

Für Betroffene steht eine Vielzahl von Hilfsangeboten zur Verfügung, die koordiniert werden müssen. Dazu gehören nicht nur staatliche Leistungen wie die Soziale Entschädigung oder die gesetzliche Unfallversicherung, sondern auch private Hilfsangebote, psychosoziale Nahversorgung, Spendensammlungen u. v. m.

Insbesondere im Kontext der Anschläge von Magdeburg und München zeigte sich, dass Hinweise auf und Angebote zu Unterstützungsleistungen zu bündeln sind. In der schwierigen Lebenssituation sollen Betroffene nicht mit einer Vielzahl an Schreiben verschiedener Organisationen konfrontiert werden bzw. sich damit auseinandersetzen müssen.

Der Einsatz der Fallmanagerinnen und Fallmanager hat sich als sehr wertvoll erwiesen — nicht nur bei Großschadenslagen. Sie sind in vielen Fällen erste Anlaufstelle für Personen, die von einer Gewalttat betroffen sind und Leistungen der Sozialen Entschädigung beantragen wollen. Sie stehen den Betroffenen beratend zur Seite und dienen oft auch als Mittler zwischen der Verwaltung und Antragstellerin bzw. Antragsteller.

### IT-Fachverfahren SGB XIV

Das Inkrafttreten des Vierzehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XIV) zum 1. Januar 2024 machte eine vollumfängliche Neuentwicklung des zum Vollzug verwendeten IT-Fachverfahrens erforderlich. Die Ertüchtigung des bisherigen Verfahrens SERiD war nicht möglich und die geplante bundeseinheitliche Bereitstellung einer Vollversion gestaltete sich schwierig. Daher entwickelt eine Projektgruppe zusammen mit dem Fachbereich Gemeinsamer IT-Dienstleister

das eigene IT-Fachverfahren Winxi5 für das ZBFS.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden weitere Module und Funktionalitäten entwickelt, implementiert, getestet und in den Echtbetrieb genommen, insbesondere im Bereich der Sachbearbeitung (u. a. das Modul zum Fristenmanagement).

Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2025 lief nahezu vollständig automatisiert. Bei rund 17.000 umzurechnenden Fällen musste die Anpassung in lediglich 373 Fällen manuell nachgeholt werden (≈ 2,2 % des Datenbestands).

Für die Bündelung aller Zahlungsströme im Sozialen Entschädigungsrecht, die historisch dezentral an zahlreichen Stellen abgewickelt wurden, wurden weitere Schritte unternommen und Hürden überwunden.

## Blindengeld in Bayern: Zahlen und Fakten 2025

Im Jahr 2025 bezogen mehr als 14.500 blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern Blindengeld, das dazu dient, sehbehinderungsbedingte Mehraufwendungen auszugleichen und die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

### Wesentliches auf einen Blick

- Die rechtliche Grundlage bildet das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG); die medizinische Prüfung erfolgt durch den Ärztlichen Dienst des ZBFS.
- Taubblinde bzw. taubsehbehinderte Personen (gleichzeitig blind bzw. hochgradig sehbehindert und taub) erhalten den doppelten Betrag des ihnen zustehenden Blindengeldes.
- Für hochgradig sehbehinderte Personen beträgt die Leistung 30 % des vollen Blindengeldes.

### Monatliche Leistungen seit 1. Juli 2025

Blinde Personen: **776 Euro**
Taubblinde Personen: **1.552 Euro**
Hochgradig sehbehinderte Personen: **232,80 Euro**
Taub sehbehinderte Personen: **465,60 Euro**

### Anrechnung und Kürzung

- Das Blindengeld wird pauschal gewährt und ist nicht an Einkommen oder Vermögen gekoppelt.
- Gleichwohl werden Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie andere gesetzliche Ausgleichsleistungen in festgelegter Höhe auf das Blindengeld angerechnet.
- Mit der Erhöhung der Sätze des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) zum 1. Januar 2025 um 4,5 % haben sich auch die Anrechnungsbeträge entsprechend erhöht.
- Bei Heimaufenthalt kommt es zu einer Kürzung des Blindengeldes.

Barrierefreiheit ist uns wichtig. Der Schriftverkehr kann auf Wunsch in barrierefreier Form (z. B. Großdruck, Brailleschrift, auf CD oder anderen Tonträgern) erfolgen.

Die Antragstellung ist formlos und auch online möglich.

## Bayerische Stiftung für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderung

Das ZBFS verwaltet die Bayerische Stiftung für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in drei Stiftungszwecken vergeben:

- Unterstützung von Kriegsopfern und von Personen, die wie Kriegsopfer behandelt werden, durch Zuwendungen und Darlehen.
- Bezuschussung der medizinischen, beruflichen und sozialen Förderung sowie Betreuung von Menschen mit chronischer Erkrankung oder mit Behinderung.
- Gewährung einmaliger Zuwendungen an Angehörige bestimmter militärischer Einrichtungen sowie an Ordensinhaberinnen und Ordensinhaber in Notlagen.

Die Vergabe erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk des Bayerischen Soldatenbundes 1874.

Im Jahr 2025 konnten Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen Zuschüsse in Höhe von knapp 54.000 Euro bewilligt werden.

## Die Zentrale Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen

Die Zentrale Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen in Bayern informiert Betroffene über Hilfsangebote, vermittelt Leistungen und ist zentrale Anlaufstelle für akute und spätere Anliegen. Sie arbeitet eng mit Leistungsträgern wie dem Fachbereich Soziale Entschädigung des ZBFS, den Unfallkassen, Krankenkassen, der Verkehrsopferhilfe und Hilfsorganisationen zusammen.

Frau Altenbeck war in die Beratung der Betroffenen der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt eingebunden. Nach dem Messerangriff in Aschaffenburg vernetzte Frau Altenbeck sich mit Krisenteams und der Polizei, kontaktierte Betroffene schriftlich und besuchte Hinterbliebene zur Unterstützung bei Anträgen auf Entschädigungsleistungen. Nach der Amokfahrt in München arbeiteten der Bundesopferbeauftragte und die Zentrale Ansprechpartnerin eng zusammen; es folgten Schreiben an alle Betroffenen, persönliche Besuche bei Hinterbliebenen und mehrere runde Tische zur Koordination der Hilfen. Aufgrund der Vielzahl beteiligter Leistungsträger bestand insgesamt bei den Ereignissen in Aschaffenburg und München ein erheblicher Abstimmungs- und Beratungsbedarf.

Kerstin Wimmer übernahm die Funktion der Zentralen Ansprechpartnerin am 1. April 2025. Am 6. November 2025 wurde für die Betroffenen der Amokfahrt ein hybrider Informationsabend zum Strafprozess angeboten; zahlreiche Betroffene nutzten das Angebot. Frau Wimmer unterstützte zudem die Opfer von anderen Ereignissen (z. B. Messerangriff Hamburg). Neben Beratung und Koordination gehört zu den Aufgaben der Zentralen Ansprechpartnerin, dass an die Opfer der Anschläge erinnert wird. So besuchte sie die Gedenkveranstaltungen zum ersten Jahrestag sowohl in Aschaffenburg als auch in München. Zur Vernetzung organisierte die Zentrale Ansprechpartnerin im November 2025 ein Netzwerktreffen in Regensburg mit besonderem Fokus auf den Erfahrungsaustausch zum Anschlagsereignis in München, präsentierte im Juni 2025 ihre Arbeit auf der Fachtagung „Perspektiven der Opferunterstützung“ und beteiligte sich an einer Katastrophenschutzübung sowie Bundesfachgesprächen. Ziel ist stets, Betroffene schnell, verlässlich und umfassend zu unterstützen.

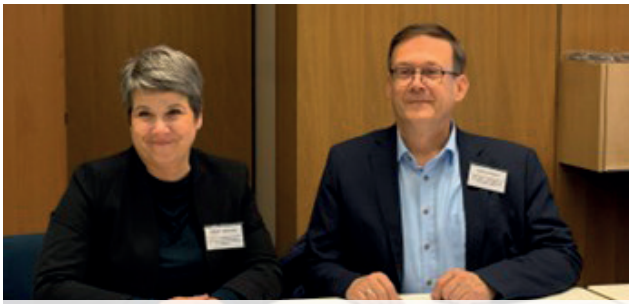

*Kerstin Wimmer mit Roland Weber, dem Bundesopferbeauftragten (Quelle: ZBFS)*

### Kurz & bündig

**Kriegsopfer 2. Weltkrieg (Geschädigte, Witwen und Waisen)**
Für etwa **2.500** Berechtigte wurden 2025 rund **29,2 Millionen Euro** (auch Krankenbehandlungs-, Teilhabe- und Pflegeleistungen) nach dem SGB XIV ausgezahlt.

**Gewaltopfer**
2025 gingen bayernweit **1.885** Anträge nach dem SGB XIV ein. Für etwa **5.530** Leistungsberechtigte wuden rund **69,7 Millionen Euro** (auch Krankenbehandlungs-, Teilhabe- und Pflegeleistungen) ausgezahlt.

**Impfgeschädigte**
2025 wurden **209** Anträge auf Leistungen wegen eines Impfschadens nach dem SGB XIV gestellt. **Etwa 120** Anträge davon wegen eines Impfschadens im Zusammenhang mit der Impfung gegen das Coronavirus. Für etwa 580 Leistungsberechtigte wurden rund 24 Millionen Euro ausbezahlt.

**Blindengeld/Taubblindengeld/ Sehbehindertengeld**
Rund **14.500** Menschen erhielten 2025 in Bayern Blindengeld, davon **3.523** Sehbehindertengeld, **357** Taubblindengeld und **99** Taubsehbehindertengeld. Insgesamt wurden rund **96 Millionen Euro** an Berechtigte ausgezahlt und **3.980** Erstanträge gestellt.

Unsere Behörde fördert seit dem Jahr 1990 Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds und unterstützt aus bayerischen Landesmitteln zudem auch viele weitere Maßnahmen – von der Fortbildung in der Behindertenhilfe bis zur Familienerholung.

# Sozialwirtschaftliche Förderleistungen

© MIKHAIL – stock.adobe.com

## Neue ESF-Förderaktion „Fit for Work – Chance **Teil**zeitausbildung“

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das bedeutendste Förderinstrument der Europäischen Union, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Beschäftigung zu fördern und in Bildung zu investieren.

Auch Bayern profitiert vom ESF+. Das bayerische Programm des ESF+ verfolgt in der Förderperiode 2021–2027 mit seinen spezifischen Investitionen einen präventiven und zukunftsorientierten Ansatz. Im Vordergrund der Strategie steht insbesondere die Förderung junger Menschen.

Die Landesbehörde ZBFS ist mit dem Fachbereich VI (Förderungen und ESF) die größte zwischengeschaltete Bewilligungsstelle und zuständig für den Vollzug zahlreicher Förderaktionen des ESF+ in Bayern. Beispielsweise fördert das ZBFS betriebliche Ausbildungsstellen in Bayern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung ist seit vielen Jahren unter dem Namen „Fit for Work“ bekannt.

Mit der Förderaktion „Fit for Work – Chance Ausbildung“ werden derzeit und künftig Ausbildungsplätze für junge Menschen unter 25 Jahren mit Qualifizierungshemmnissen gefördert, die statistisch häufiger Probleme beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt haben.

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen aus persönlichen Gründen keine Vollzeitausbildung absolvieren können, wurde dieser Aspekt im bayerischen Programm des ESF+ nun gestärkt. Seit dem 1. Juni 2025 gibt es eine weitere Förderaktion unter dem Namen „Fit for Work“. Mit der neuen zusätzlichen Förderaktion „Fit for Work – Chance **Teil**zeitausbildung“ werden in einer eigenen Förderaktion gezielt Ausbildungsplätze in Teilzeit in den Fokus gerückt. Dazu unterstützt der ESF+ Betriebe finanziell, wenn sie Auszubildende in Teilzeit ausbilden.

Personen, die eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren möchten, tun dies nicht unbedingt wegen verminderter Leistungsfähigkeit, sondern häufig, weil sie durch externe Faktoren nicht Vollzeit arbeiten können. Die Teilzeitausbildung wurde in den letzten Jahren gesetzlich flexibilisiert. Dennoch sind Teilzeitausbildungen in der Praxis bislang wenig verbreitet. Teilzeitauszubildende bilden daher eine vergleichsweise kleine Zielgruppe mit hohem Förderbedarf. Angesichts des demografischen Wandels und des Bedarfs an Fachkräften muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für Personen verbessert werden, die parallel zur Ausbildung Kinder betreuen oder Angehörige pflegen.

Anders als bei der Förderaktion „Chance Ausbildung“ werden bei der Förderaktion „Chance **Teil**zeitausbildung“ gezielt Personen ohne Altersbeschränkung angesprochen, die eine Erstausbildung in Teilzeit absolvieren.

Zweck der neuen Förderung „Fit for Work – Chance **Teil**zeitausbildung“ ist es, die Chancen auf eine betriebliche Ausbildungsstelle für alle Personen zu erhöhen.

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe mit Sitz in Deutschland, die Personen – unabhängig von deren Alter – eine Berufsausbildung in Teilzeit nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder oder dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) ermöglichen und die Teilzeitausbildung in Bayern durchführen.

Derzeit wird ein Zuschuss in Höhe von 360 Euro pro Ausbildungsmonat (Festbetrag) für bis zu 16 Monate aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gewährt. Insgesamt kann die Teilzeitausbildung damit mit bis zu 5.760 Euro gefördert werden.

Weitere Informationen unter:

www.foerdercheck.bayern.de

Online-Antrag stellen unter:

www.esf-bavaria.de

## Entbürokratisierung im bayerischen Zuwendungsrecht

Der Fachbereich VI (Förderungen und ESF) wickelt neben den Förderaktionen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) eine Vielzahl von Landesförderungen für Zuwendungen an soziale Einrichtungen u. a. aus den Bereichen Bürgerschaftliches Engagement, Altenhilfe und Behindertenhilfe ab. Darunter befinden sich Förderungen an Wohlfahrtsverbände und Kommunen, aber auch an kleinere gemeinnützige Körperschaften, insbesondere in Form eingetragener Vereine (z. B. Zusammenschlüsse von Ehrenamtlichen oder Sportvereine für Menschen mit Behinderung).

Darüber hinaus fördert der Fachbereich VI Einrichtungen und Beratungsstellen im Bereich Familienhilfe sowie im Rahmen von Förderprogrammen (z. B. Familienerholung und -bildung) Familien in wirtschaftlich herausfordernden Situationen.

Neben großen Fördersummen, die sich oft an einen klar abgrenzbaren Empfängerkreis richten, gibt es zahlreiche Förderungen mit niedrigen Euro-Beträgen, die sich regelmäßig an eine Vielzahl potenziell Berechtigter richten. Dabei wurden bisher im Wesentlichen identische Anforderungen (z. B. zum Nachweis der Verwendung) an Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen gestellt. Die Anforderungen galten unabhängig von der Höhe der ausgereichten Fördermittel. In den vergangenen Jahren wurden Bestrebungen unternommen, Erleichterungen im bayerischen Regelungsgefüge zur Ausreichung von Fördermitteln (Zuwendungsrecht) zu erreichen.

Am 23. Juli 2025 hat der Bayerische Landtag das Dritte Modernisierungsgesetz Bayern verabschiedet; es wurde am 30. Juli 2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 14, S. 254–259) veröffentlicht. Das Sammelgesetz bündelt für verschiedene Bereiche des Landesrechts weitere Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen. Im Bereich des Zuwendungsrechts wird die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) geändert. Art. 44a BayHO erprobt im Rahmen eines auf fünf Jahre befristeten Verwaltungsversuchs Regelungen, die bei Kleinförderungen Erleichterungen im Verwendungsnachweisverfahren vorsehen.

Bisher war – unabhängig von der Zuwendungshöhe – regelmäßig unaufgefordert ein Verwendungsnachweis (d. h. ein sachlicher und zahlenmäßiger Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel) gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle zu erbringen. Zukünftig muss für Zuwendungen aus Landesmitteln bis 10.000 Euro grundsätzlich kein Verwendungsnachweis mehr verlangt bzw. erbracht werden. Für Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse) gilt diese Erleichterung sogar bis zu einem Zuwendungsbetrag von 100.000 Euro.

Ziel ist eine spürbare Entbürokratisierung bei Kleinförderungen: Empfängerinnen und Empfänger sowie Behörden sollen administrativ entlastet werden, weil in der Regel kein Nachweis mehr einzureichen bzw. anzufordern ist. Die Pflicht zur zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel bleibt unberührt. Daher sind Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verpflichtet, der Bewilligungsstelle mitzuteilen, wenn sie die Fördermittel nicht oder nicht vollständig zweckentsprechend verwenden (Mitteilungspflicht). Die bisherige generelle Nachweispflicht wird durch eine anlassbezogene Nachweiserbringung ersetzt: Wer die Fördermittel vollständig zweckentsprechend verwendet hat, muss keinen Verwendungsnachweis erbringen; die Behörde muss ihn nicht einfordern, nicht kontrollieren und nicht ablegen. Wer die Fördermittel nicht oder nicht vollständig benötigt, hat dies innerhalb bestimmter Fristen gegenüber der Bewilligungsstelle zu melden. Auf Basis dieser Mitteilung prüft die Bewilligungsstelle die Verwendung und fordert nur den Teil zurück, der nicht zweckentsprechend verwendet wurde.

Zur Prävention sind stichprobenartige Kontrollen vorgesehen. Wird in einer Stichprobe die zweckentsprechende Verwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen, wird der Zuwendungsbescheid unabhängig von der Höhe des nicht zweckentsprechend

verwendeten Anteils vollständig widerrufen und die ausgezahlten Fördermittel sind zurückzuzahlen. Diese Sanktion tritt ein, wenn der Mitteilungspflicht bei zuwendungserheblichen Änderungen nicht nachgekommen wird. Der Förderempfangende wird damit einerseits bürokratisch entlastet (grundsätzlich kein Verwendungsnachweis), trägt andererseits die Verantwortung, bei relevanten Änderungen seine Mitteilungspflicht zu erfüllen.

Die Regelungen des Art. 44a BayHO zum vereinfachten Verwendungsnachweisverfahren werden bis zum 30. Juni 2030 probeweise angewandt. Eine Verlängerung oder Entfristung hängt von den Evaluationsergebnissen ab.

## Bayerische Stiftung Hospiz

Die Bayerische Stiftung Hospiz (gegründet 1999), verwaltet im ZBFS, fördert hochkarätige Fachtagungen und lokale Projekte. Nachdem die Grundfinanzierung der Hospizvereine durch gesetzliche Regelungen verbessert wurde, liegt der Schwerpunkt der Stiftung heute auf Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung des Ehrenamts und Netzwerkausbau.

2025 vergab die Stiftung zusammen mit Mitteln des Freistaats Bayern (688.000 Euro) Zuschüsse u. a. für Ausbildungen (Trauerbegleitung, Kinderhospizhilfe), Beraterschulungen, das Projekt „Hospiz macht Schule“, Digitalisierungsmaßnahmen und Supervisionen. Das Fördervolumen 2025 betrug ingesamt knapp 743.000 Euro.

*Preisträgerin Ehrenamt (Quelle: Bayerische Stiftung Hospiz)*

*Preisträger des Projekts Trostkoffer (Quelle: Bayerische Stiftung Hospiz)*

Am 20. Oktober 2025 verlieh die Stiftung die Hospizpreise: Stiftungspreis „Ehrenamt“ an Michaela Barth (Landsberg am Lech) und Projektpreis „Trostkoffer“ an den Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser Landshut.

Die 25. Fachtagung am 17.–18. November 2025 thematisierte die Würde von Menschen mit Demenz bis zum Lebensende. Vortragende und Workshops boten fachlichen Austausch zu Begleitung, Pflege, Ernährung und Angehörigenarbeit; die Veranstaltung förderte Vernetzung und Austausch der Teilnehmenden.

### Kurz & bündig

**Europäischer Sozialfonds (ESF):**
Im Jahr 2025 wurden vom ZBFS aus dem Europäischen Sozialfonds Mittel in Höhe von insgesamt ca. **10,4 Millionen Euro** ausgezahlt. Ergänzt wurde dies durch Landesmittel in Höhe von ca. **904.000 Euro**. Die Gelder wurden u. a. zur Durchführung von Projekten zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Stärkung der sozialen Inklusion (Qualifizierung von Arbeitslosen und Menschen mit Fluchthintergrund) sowie zur Weiterbildung von Erwerbstätigen (insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Umwelt) ausgezahlt.

**Landesmittelförderung:**
Insgesamt wurden **54,6 Millionen Euro** Landesmittel an Projekte der Behindertenhilfe, Altenhilfe, Bürgerschaftliches Engagement und für weitere soziale Belange ausgezahlt.

Für die Förderung „Familienerholung“ gingen knapp **1.350** Anträge ein, wobei mittlerweile **93 %** der Anträge online gestellt werden. Im Jahr 2025 konnten für die „Familienerholung“ insgesamt rund **598.000 Euro** ausgezahlt werden.

Erstattungen aus Bundesmitteln beliefen sich auf **2,5 Milliarden Euro**, aus Landesmitteln auf rund **4,1 Millionen Euro**.

**Bayerische Stiftung Hospiz:**
Die Stiftung hat im Jahr 2025 rund **743.000 Euro** an Leistungen ausgezahlt.

Als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung sorgt das ZBFS für die ordnungsgemäße Durchführung und trägt damit zur Sicherheit im Freistaat bei.

# Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung

© ZBFS

## Amt für Maßregelvollzug

Das ZBFS – Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) ist Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in Bayern. Maßregeln der Besserung und Sicherung gehören zu den Rechtsfolgen, die eine Straftat nach sich ziehen kann. Anders als die Anordnung einer Strafe setzen Maßregeln keine Schuld voraus. Auch gegenüber Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, die nicht oder nur erheblich vermindert in der Lage sind, das Unrecht der Tat einzusehen oder entsprechend zu handeln, kann das Gericht Maßregeln der Besserung und Sicherung anordnen. Maßregelvollzug bezieht sich dabei auf die Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) oder in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB).

Als Fachaufsichtsbehörde übernimmt das ZBFS unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung der Maßregelvollzugseinrichtungen und ihrer Träger in juristischen, betrieblichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen;
- Bewirtschaftung und Prüfung der Verwendung der vom Freistaat Bayern bereitgestellten Haushaltsmittel;
- Ansprechpartner für untergebrachte Personen, deren Angehörige, die Träger der Einrichtungen sowie für die in den Einrichtungen beschäftigten Personen sämtlicher Berufsgruppen;
- Fortführung und Begleitung der Qualitätssicherung in den bayerischen forensischen Kliniken.

### 10 Jahre Amt für Maßregelvollzug

Das Amt für Maßregelvollzug feierte am 1. August 2025 sein zehnjähriges Bestehen. Grundlage war das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG), das am 1. August 2015 in Kraft trat und zur Einrichtung des AfMRV als Abteilung des ZBFS führte. Von Anfang an arbeitete das Amt volldigital.

Wesentliche Meilensteine:

- Verlegung von München nach Nördlingen (1. März 2016) und feierliche Eröffnung (6. April 2016).
- Einführung des Forensischen Informationssystems (FIS) und der Statistikplattform MaßStat.
- Erste Prüfungen ab 23. Mai 2016; bislang 148 angekündigte und 19 unangekündigte Prüfbesuche.
- Inkrafttreten der Verwaltungsvorschriften zum BayMRVG (1. Februar 2017); Broschüre „Hinweise für untergebrachte Personen“ (2017), seit 2024 auch in Leichter Sprache.
- Aufbau bedarfsgerechter Präventionsstellen (Art. 51 BayMRVG), seit 2025 flächendeckend aktiv.
- Gemeinsame Bewältigung der Corona-Pandemie ab 2020; Fokus 2022/2023 auf Sicherheitsprüfbesuchen und einheitlichen Standards.
- Reform des § 64 StGB (Oktober 2023) als Meilenstein für die Belegungsentwicklung.
- Auftakt „AG Sicherheit” (März 2024)

Auch im Bereich der Finanzierung sowie der Kosten- und Erlösprüfung hat die Fachaufsicht in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Einführung und Umsetzung einheitlicher Standards gesetzt. Ein bedeutender Schritt in diese Richtung war die Entwicklung des Rieser-Tools und des Ambulanz-Tools, die eine bayernweit einheitliche Bearbeitung ermöglichen. Insgesamt war das AfMRV in diesen zehn Jahren an über 400 Bau- oder Investitionsanträgen beteiligt; der Haushaltsansatz hierfür lag bei über 277 Millionen Euro. Zudem wurden 3,4 Milliarden Euro an Budgetzahlungen geleistet.

Das Amt für Maßregelvollzug hat in den vergangenen zehn Jahren bedeutende Fortschritte erzielt. Damit hat es einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität des Maßregelvollzugs in Bayern geleistet.

### Bedrohungslageübungen in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen

Im Auftrag der Staatsregierung führten alle bayerischen Maßregelvollzugseinrichtun-

gen Übungen zu Geisellagen und anderen Bedrohungslagen durch, um die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden der Einrichtungen, örtlicher Polizei, Rettungsorganisationen sowie Spezialeinsatzkommandos (SEK) und Verhandlungsgruppen unter realitätsnahen Bedingungen zu erproben. Das Amt für Maßregelvollzug begleitet die Übungen als Beobachter und berichtet regelmäßig an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Die Szenarien (z. B. Geisellagen, Angriffe auf Personal, Fluchtversuche, Meutereien) deckten alle Phasen ab – von Alarmierung über das Eintreffen erster Einsatzkräfte bis zur Bildung komplexer Führungsstäbe – und erforderten teils die Koordination von mehr als 200 Einsatzkräften; in Einzelfällen mussten dafür Stationen vorübergehend geräumt werden.

Gewonnene Erkenntnisse wurden zwischen den Beteiligten ausgetauscht und analysiert; die abschließende Evaluation erfolgte in der beim AfMRV angesiedelten Arbeitsgruppe Sicherheit (AG Sicherheit). Mitglieder der AG sind Leitungen und Sicherheitsbeauftragte der Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter weiterer Berufsgruppen (z. B. Pflege) sowie Expertinnen und Experten von Polizei und Justiz.

Die Übungen haben die Zusammenarbeit und Koordination deutlich verbessert; die fortlaufende Analyse in der AG Sicherheit stellt sicher, dass die Erkenntnisse nachhaltig in Abläufe und Sicherheitskonzepte einfließen.

## Daten und Statistiken des bayerischen Maßregelvollzugs

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug erhebt als Fachaufsichtsbehörde jährlich statistische Daten zum Maßregelvollzug in Bayern in Form des sogenannten Datenkatalogs. Ziel der Datenerhebung ist die Schaffung von Transparenz im Bereich des Maßregelvollzugs und die Beobachtung der Entwicklung der Zahlen. So sollen Veränderungen erkannt und etwaiger Handlungsbedarf identifiziert werden. Die Erhebung und Auswertung dienen der Steuerung und Fortentwicklung des Maßregelvollzugs und der Beantwortung statistischer Anfragen (z. B. schriftliche Anfragen aus dem bayerischen Landtag oder Presseanfragen). Die im Bericht verwendeten Daten werden über das Maßregelvollzugsstatistik-System (MaßStat) erzeugt. Sie werden in den Einrichtungen im Vollzug erhoben, im Forensischen Informationssystem (FIS) erfasst und täglich an das AfMRV übermittelt. MaßStat liefert dem AfMRV eine tagesaktuelle, anonymisierte Datengrundlage, mit der zahlreiche statistische Anfragen bearbeitet werden können.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren insgesamt 2.508 Personen im bayerischen Maßregelvollzug untergebracht — das sind 9 Prozent weniger als zum gleichen Stichtag des Vorjahres.

Diese 2.508 Personen verteilen sich auf folgende Rechtsgründe der Unterbringung:

| | |
|---|---|
| Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus § 63 StGB | 1.304 |
| Unterbringung in einer Entziehungsanstalt § 64 StGB | 968 |
| Einstweilige Unterbringung § 126a StPO | 228 |
| Sonstige | 8 |
| **Summe** | **2.508** |

Betrachtet man die Entwicklung nach Rechtsgründen, fällt auf:

- Die Zahl der nach § 64 StGB Untergebrachten stieg von 2018 bis 2022 an und sank 2023 leicht. Nach der Reform des § 64 StGB zum 1. Oktober 2023 war 2024 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der sich auch im Jahr 2025 weiterhin so fortsetzte.
- Die Zahl der nach § 63 StGB Untergebrachten stieg seit 2020 kontinuierlich an; dieser Trend setzte sich 2025 fort.
- Bei den nach § 126a StPO Untergebrachten gab es nach dem zwischenzeitlichen Höchststand 2020 in 2021 und 2022 einen deutlichen Rückgang. Seit

2023 steigt die Zahl wieder und hat den Stand aus 2020 bereits überschritten.

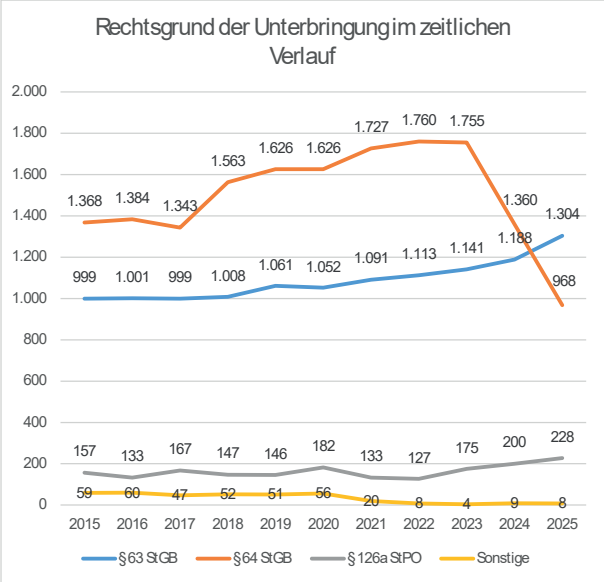


## Zweiter Dialog Finanzen

Nach der Premiere 2024 fand am 22. Juli 2025 in Nördlingen der zweite „Dialog Finanzen“ statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aller bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen aus Controlling und Jahresabschluss; das AfMRV begrüßte 18 Teilnehmende.

Im Mittelpunkt standen Erfahrungsaustausch und aktuelle Fragestellungen des Finanzierungssystems: Verbuchung verschiedener Kostenarten, Behandlung von Eigenleistungen bei Einzelkostenerstattungen im stationären Bereich sowie der Umgang forensisch-psychiatrischer Ambulanzen mit Krankenkassen-Erträgen und Umlagemodalitäten. Zudem wurden formale Änderungen in den Excel-Tools (Rieser-Tool, Controlling-Abfrage, Budgetverhandlungsunterlage) vorgestellt.

Das AfMRV informierte zum Budgetfindungsprozess 2026; geplant ist die Weiterführung der Budgets 2025 mit klinikindividuellen Anpassungen an geänderte Belegungssituationen. Im Anschluss wurden offene Fragen diskutiert (u. a. arbeitsrechtliche Themen, verursachungsgerechte Verteilungsschlüssel, Patiententelefonie, Behandlung von Ambulanzüberschüssen).

## Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (AförU) ist die Fachaufsichtsbehörde über die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) in Bayern.

Eine Person kann öffentlich-rechtlich in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus auch ohne oder gegen ihren Willen untergebracht werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die Person leidet an einer psychischen Störung;
- aufgrund der psychischen Störung gefährdet die Person sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl;
- die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit der Person ist erheblich eingeschränkt;
- die Gefährdung kann nicht durch mildere Mittel (z. B. Hinzuziehung eines Krisendienstes) abgewendet werden.

Als Fachaufsicht hat das AförU unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Beratung und Unterstützung der Einrichtungen;
- Ernennung der Mitglieder der Besuchskommissionen;
- Entgegennahme von Beschwerden untergebrachter Personen sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter sowie Angehörigen;
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für nationale und internationale Ausschüsse und Stellen (z. B. Anti-Folter-Ausschuss);

### Kurz & bündig

Das Haushaltsvolumen für den **bayerischen Maßregelvollzug** betrug im Jahr 2025 **ca. 411 Millionen Euro**. Zum Stand 31.12.2025 waren bayernweit **ca. 2.500 Personen** in bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht.

**Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung** ist Ansprechpartner für **53** psychiatrische Einrichtungen.

- Erstellung und Führung des anonymisierten Melderegisters;
- Zusammenarbeit mit Trägern der Einrichtungen, Regierungsbehörden, Polizei, Kreisverwaltungsbehörden, Justiz sowie Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe.

## Fünfter Bericht zum Melderegister

Gemäß Art. 33 BayPsychKHG erhebt das ZBFS – Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringungen (AförU) jährlich Daten zu öffentlich-rechtlichen Unterbringungen sowie zu Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen im anonymisierten Melderegister. Die Einrichtungen erfassen die Daten laufend und melden sie jährlich dem AförU.

Mit den Meldungen im ersten Quartal 2025 für das Berichtsjahr 2024 konnten Daten aus fünf Erhebungsjahren verglichen werden. Auch wenn die Daten streng anonymisiert sind, ermöglichen sie ein Gesamtbild zu Unterbringungen, Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

Im Jahr 2024 gab es in Bayern 20.946 Fälle einer sofortigen, vorläufigen Unterbringung durch Polizei, Kreisverwaltungsbehörde oder Leitung der Einrichtung (2023: 19.277 Fälle). In 3.441 Fällen ordnete das Gericht eine Unterbringung an (2023: 3.137 Fälle).

403 Fälle (2023: 299) waren von Zwangsbehandlungen betroffen. Es wurden 457 Zwangsmedikationen (2023: 328), eine Zwangsernährung (2023: 0) und 11 sonstige Zwangsbehandlungen (2023: 13) durchgeführt.

3.041 Fälle (2023: 2.848) waren von einer Zwangsfixierung betroffen; insgesamt wurden 4.519 Zwangsfixierungen durchgeführt (2023: 4.433).

Der Fünfjahresvergleich zeigt einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Bayern. Die prozentualen Verteilungen nach Kategorien wie Rechtsgrundlage, Alter oder Diagnosen bleiben jedoch weitgehend stabil.

## Die Rolle der Besuchskommission nach Art. 37 BayPsychKHG

In Bayern spielt die Besuchskommission gemäß Art. 37 BayPsychKHG eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der Qualität der Unterbringung und Betreuung psychisch kranker Personen. Die Kommission besteht aus Fachleuten verschiedener Berufsgruppen und versteht sich als verbindendes Element zwischen den Einrichtungen und den dort untergebrachten Personen.

### Was macht die Besuchskommission?

Die Kommission besucht die Einrichtungen regelmäßig (in der Regel alle zwei Jahre) und prüft, ob die Voraussetzungen des BayPsychKHG eingehalten werden. Dabei führt sie auch Gespräche mit den Patientinnen und Patienten. Nach jedem Besuch dokumentieren die Besuchskommissionen ihre Beobachtungen und mögliche Verbesserungsvorschläge in einem Bericht, der sowohl an die Leitung der Einrichtung als auch an die zuständige Fachaufsichtsbehörde geht.

### Abgrenzung Besuchskommission und Fachaufsicht

In jedem Regierungsbezirk gibt es eine Besuchskommission, die für die Kliniken zuständig ist, die öffentlich-rechtliche Unterbringungen durchführen. Sie geben Empfehlungen, wie Betreuung und Unterbringung verbessert werden können.

Die Fachaufsicht arbeitet bayernweit. Sie prüft die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Unterbringung nach dem BayPsychKHG, kann Weisungen erteilen und prüft bei Bedarf Einzelfälle.

Insgesamt leisten die Besuchskommissionen durch regelmäßige Besuche, Gespräche und konstruktive Rückmeldungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Bayern. Die Fachaufsicht ergänzt diese Arbeit durch ihre Kontrollfunktion und die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Dieses Zusammenspiel stärkt die Qualität der psychiatrischen Versorgung in Bayern – zum Wohle aller Beteiligten.

# Dienststellen in den Regionen

Um kompetente Beratung auch vor Ort zu ermöglichen, ist das ZBFS mit sieben Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg in allen bayerischen Regierungsbezirken präsent.

Sehen Sie selbst, was in einer modernen Behörde so alles los ist!

© SolaruS – stock.adobe.com

## Mittelfranken

### 20 Jahre ESF in Nürnberg

In einer kleinen Feierstunde beging das ESF-Team (Europäischer Sozialfonds) sein 20-jähriges Jubiläum am Standort Nürnberg. Regionalstellenleiterin Karin Wirsching konnte zu diesem Anlass auch den Abteilungsleiter des Fachbereichs, Thomas Laurer, begrüßen. Herr Laurer betonte die große Wertschätzung, die dem Nürnberger Team in der Zentrale und im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entgegengebracht wird.

Um die vom Bund übernommenen zusätzlichen ESF-Mittel bewilligen und auszahlen zu können, wurden 2005 sowohl in München als auch in Nürnberg jeweils ein ESF-Team installiert. In einem Kraftakt wurde der Förderzeitraum 2000–2006 erfolgreich abgeschlossen. In den Jahren 2007–2015 umfasste das Nürnberger Team sogar eine fünfköpfige Außenstelle in der Regionalstelle Regensburg.

Nach dem Abschluss der Förderzeiträume 2007–2013 sowie 2014–2020 bearbeitet das Team derzeit die Projekte des Förderzeitraums 2021–2027. Durch die Einführung von Pauschalen im Bereich der Sachkosten konnte der ESF wesentlich vereinfacht werden; das Nürnberger Team hat daher inzwischen Aufgaben in der Landesmittelförderung übernommen.

Nach der Mithilfe im Corona-Programm Soziales (2020–2023) und den Härtefallfonds für soziale Einrichtungen (2023–2025) werden auch Förderungen für zahlreiche einzelne Projekte in Nürnberg bearbeitet.

*(Quelle: ZBFS)*

Zur Feier überraschte Frau Wirsching das gesamte Team mit einer großen ESF-Torte.

### ELMA – Familienfestival

Am 10. und 11. Mai 2025 fand im Nürnberger Künstlerhaus (KOMM) das erste ELMA-Familienfestival statt. Das ZBFS Mittelfranken war erstmals mit dem Nürnberger Netzwerk für Familien vertreten (u. a. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Nürnberg, Familienkasse Bayern Nord, Stadt Nürnberg).

Rund 2.000 Besucherinnen und Besucher nutzten das Bühnenprogramm, Workshops und die Messe; unser Beratungsteam mit Robert Wolf, Marcel Hoppe, Jonas Härtl, Sabine Becher und Stefanie Bielmeier war an beiden Messetagen im Einsatz. Besonders gefragt waren Giveaways, die „Aktenwaldi"-Rucksäcke und die Schnitzeljagd-Flyer. Für Kinder gab es eine Button-Maschine, die der Nachwuchs mit Leidenschaft genutzt hat.

*v.l.: Marcel Hoppe, Marcus König, Jonas Härtl (Quelle: Bündnis für Familie)*

Auch Oberbürgermeister Marcus König besuchte den Stand. Insgesamt eine gelungene Premiere mit guter Resonanz — Fortsetzung erwünscht.

### Fahrgeldausfallerstattung wird digital

Das Inklusionsamt der Regionalstelle Mittelfranken erstattet Verkehrsunternehmen in Bayern (rund 470 Unternehmen; jährlich ca. 40–50 Millionen Euro) die entgangenen Fahrgeldeinnahmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und deren Begleitpersonen. Seit 2023 wurde das Verfahren als „integriertes Fachverfahren" in die elektronische Akte (eAkte) eingebunden; die Lösung entstand in einer Arbeitsgruppe aus Praxiskräften des Inklusionsamtes, ZBFS-Digitalisierungsexpertinnen und -experten sowie dem IT-Dienstleistungszentrum Bayern (IT-DLZ).

Online-Anträge werden nun direkt in den Postkorb der eAkte geleitet; für Papieranträge wurde ein sicherer Scan- und Zuordnungsprozess implementiert, sodass auch Altakten digital bearbeitet werden können.

Der Start der digitalen Fahrgelderstattung erfolgte am 22. September 2025 in der Regionalstelle Mittelfranken.

Die Digitalisierung macht die Abläufe insgesamt flüssiger, schneller und transparenter, bringt aber auch längere Bildschirmarbeitszeiten und vorübergehend erhöhte Belastungen durch das Scannen von Altakten mit sich. Geplant sind die automatische Zuordnung eingehender Anträge, eine Schnittstelle zum Auszahlungsverfahren und ein Portal für Antragstellende (analog ELSTER). Das Verfahren dient bereits als Blaupause für weitere Digitalisierungsprojekte im ZBFS.

## Niederbayern

### Erste Inklusive Jobmesse Niederbayern in der Region Landshut

Rund 30 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Beratungsstellen fanden sich am Samstag, dem 17. Mai 2025 im Bürgersaal in Ergolding ein, um bei der ersten inklusiven Jobmesse in Niederbayern Menschen mit Behinderung Möglichkeiten in der Arbeitswelt aufzuzeigen.

Über den ganzen Ausstellungstag wurden Workshops von der Agentur für Arbeit, dem Bezirk Niederbayern und dem Inklusionsamt angeboten. Abschließend fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Erfahrungsberichte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung im Arbeitsleben“ statt. An der Diskussion nahmen Verwaltungsleiter Werner Eigner und Diana Back teil; Frau Back ist als blinde Mitarbeiterin an der Regionalstelle Niederbayern für die Telefonvermittlung zuständig. Herr Eigner berichtete aus Sicht des Arbeitgebers, Frau Back aus Sicht der Arbeitnehmerin über ihre Erfahrungen im Arbeitsalltag im ZBFS in Landshut.

Das ZBFS Niederbayern war sowohl mit einem Messestand als Arbeitgeber als auch mit einem Stand des Inklusionsamtes als Beratungsstelle vertreten. Die neue Leiterin des Inklusionsamtes Landshut, Jessica Küspert, zeigte sich erfreut, dass rund 400 Besucherinnen und Besucher an der Messe teilnahmen. Christian Weißenberger, Leiter des Inklusionsamtes Bayern, und Armin Siebler, Regionalstellenleiter, statteten der Messe ebenfalls einen Besuch ab.

*Die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer in angeregter Diskussion (Quelle: ZBFS)*

### Berufsinfomesse in Rottenburg an der Laaber

Am Samstag, den 18. Oktober 2025 fand in Rottenburg an der Laaber die Berufeschau Nord statt. Die ZBFS-Regionalstelle Niederbayern war mit Anwärterinnen und Anwärtern der Prüfungsjahrgänge 2026 und 2027 sowie mit Patrick Pikos von der Ausbildungsleitung vertreten.

Der ZBFS-Stand zog schnell viele Interessierte an und war fortlaufend stark frequentiert. In Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern informierten wir über die fachtheoretische Ausbildung in Wasserburg und die praktische Ausbildung in Landshut.

Besonders die Anwärterinnen und Anwärter des PJ 2027 nutzten den Tag zur praktischen Umsetzung ihrer Projektarbeit „Öffentlichkeitsarbeit am ZBFS“: Sie präsentierten neue Give-Aways (Handyhalter-Schlüsselanhänger, Strandkissen), warben für einen „Sammel-Schnuppertag“ in der Regionalstelle und sorgten mit einer Popcornmaschine für Aufmerksamkeit.

Die Resonanz war durchweg positiv: Viele Besucherinnen und Besucher, großes Interesse an den Schnuppertagen und begeisterte Abnehmerinnen und Abnehmer für die Give-Aways.

Insgesamt ein erfolgreicher Messeauftritt mit viel Spaß und guter Stimmung.

## Oberbayern

### Bayern ist Familienland

Allein in München gibt es etwa 57 familienpolitische Einzelleistungen. Um diese im Bürokratiedschungel besser zugänglich zu machen, wurde das Netzwerk für Familienleistungen gegründet; den Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt unterzeichneten die Kooperationspartner im Oktober 2022. Es folgten das Dachauer Netzwerk und später das Netzwerk im Landkreis München.

Nach einer Pause startete das Projekt mit ersten Treffen neu. Ziel ist, die Träger zu vernetzen und Bürgerinnen und Bürgern Transparenz über Familienleistungen zu bieten. Beteiligt sind u. a. das ZBFS – Region Oberbayern, die Agentur für Arbeit München, die AOK Bayern (Direktion München), die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, die Familienkasse Bayern Süd, das Jobcenter München und die Stadt München.

Die gemeinsame Internetpräsenz auf der Homepage der Landeshauptstadt bietet jungen Familien einen schnellen Überblick zu Leistungen, zuständigen Trägern und Beantragungsmöglichkeiten. Seit Mai 2025 finden im zweimonatigen Rhythmus Beratungstage in den Räumen der Familienkasse statt. Das ZBFS Oberbayern ist mit einem festen Stand präsent.

*v.l.: Michael Rafalski (Teamleiter), Franziska Czikowski, Sabine Bockel (Teamleiterin), Tina Stenzenberger*
*(Quelle: ZBFS)*

Die Beratungstage werden gut angenommen und bieten jungen Eltern zentrale, persönliche Hilfestellung.

Auch bei der Infowoche „Familie macht Karriere“ des Jobcenters München war das ZBFS – Region Oberbayern am 1. Juli 2025 mit einem Stand vertreten.

Die Vernetzung erleichtert nicht nur Familien die Orientierung und Beantragung von Leistungen, sondern fördert auch den direkten Austausch der Kooperationspartner. Wir freuen uns auf die Ausweitung der Netzwerke mit dem Landkreis München und der Stadt Dachau.

### Fachtagung Schwerbehindertenrecht in der Regionalstelle Oberbayern

Am 10. März 2025 fand in der Regionalstelle Oberbayern des ZBFS die neu eingeführte Fachtagung Schwerbehindertenrecht statt. Ziel war die Information sowie die Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Schwerbehindertenrecht. Eingeladen waren 32 örtliche Vertreterinnen und Vertreter von BDH, VdK, SoVD, Sozialbürgerhaus München, BBSB, Sozialgericht München sowie die Behindertenbeauftragte des Landratsamts München.

Die Veranstaltung vermittelte den Sozialverbands-Multiplikatorinnen und -multiplikatoren umfassende Informationen zum Schwerbehindertenrecht und angrenzenden Fachgebieten, um die Zusammenarbeit mit dem ZBFS zu verbessern und den Antragstellungsprozess zu optimieren.

Patricia Böhner, erfahrene Referentin aus dem ZBFS gab einen einführenden Vortrag zum Feststellungsverfahren nach SGB IX; viele offene Fragen und wiederkehrende Problematiken konnten geklärt werden. Positiv hervorzuheben ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von rund drei Monaten von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung durch das ZBFS — übrigens ist diese bayernweit sehr effektiv. Im Ländervergleich treten in einigen Bundesländern Bearbeitungszeiten bis zu einem Jahr auf.

Der Leitende Arzt erläuterte die Versorgungsmedizinverordnung und das

Zustandekommen des Gesamt-GdB. Ein Kollege des Inklusionsamtes stellte den Fachbereich IV und die Möglichkeiten der Begleitenden Hilfen vor. Den Abschluss bildete die Leiterin des Fachbereichs Soziale Entschädigung mit Informationen zum Bayerischen Blindengeld und zum neuen Fallmanagement nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – SGB XIV; auch hier wurden zahlreiche Fragen beantwortet.

Die Tagung war ein gelungener fachlicher Austausch. Bei der anschließenden Mittagspause konnten neue Kontakte geknüpft und bestehende Beziehungen vertieft werden.

## Oberfranken

### Neues Anwärterzimmer

Am 11. März fand die Einweihung des Anwärterzimmers in der Hegelstraße statt. Im Rahmen eines Anwärterprojekts wurde es konzipiert und vor allem selbst gestaltet. Handwerkliches Geschick war beim Streichen ebenso gefordert wie beim Zusammenbau der Möbel.

Präsident Dr. Norbert Kollmer freute sich, das Anwärterzimmer offiziell in Dienst zu stellen.

*(Quelle: ZBFS)*

Nach dem Motto „klein, aber fein“ zeigten die Anwärterinnen und Anwärter, dass der kleine Lichthof zum Raumwunder mit Lounge-Charakter wurde. Zum Beweis fanden alle zehn Anwärterinnen und Anwärter Platz.

Damit ging ein lang gehegter Wunsch der Auszubildenden in Erfüllung: ein eigener Rückzugsort für Pausen und Besprechungen

### Teamtag in der „Menüfaktur“

Am 14. Mai besuchte das Inklusionsamt Oberfranken im Rahmen des Teamtages die Menüfaktur, einen Inklusionsbetrieb der DIAKO Oberfranken gGmbH.

Die Menüfaktur ist ein gemeinnütziger Anbieter für Gemeinschaftsverpflegung für alle Altersgruppen. Täglich liefert sie Speisen, auch Sonderkost, an Kitas, Schülerhorte, Schulen und Seniorenein-richtungen; zudem bietet sie Essen-auf-Rädern, Menüservice für Seniorinnen und Senioren sowie Catering an. Neu ist eine Pausenverpflegung an zwei Bayreuther Schulen.

Die Betriebsleiterin führte das Team durch die Betriebsräume und erläuterte Ablauf und Logistik – von Beschaffung über Zubereitung, Portionierung und Lagerung bis zum Transport. Nach dem „Cook & Chill“-Verfahren werden täglich wechselnde Gerichte frisch zubereitet, innerhalb von 90 Minuten auf 2–3 °C abgekühlt und dann bei diesen Temperaturen gelagert und ausgeliefert.

### Die Regionalstelle Oberfranken als „Bus-Haltestelle“ am 14. Oktober 2025

Ein ganz neues Format in unserer Region ist „Stay-in-Bayreuth“, mit dem interessierte Schülerinnen und Schüler Unternehmen und Behörden in Echtzeit kennenlernen können. Die Stadt Bayreuth organisiert Touren mit Haltestellen bei Unternehmen und Behörden; das ZBFS Oberfranken war bei der ersten Tour mit einer Nachmittags-Haltestelle dabei.

Generell werden unterschiedliche potenzielle Arbeitgeber angefahren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist unter anderem, dass die teilnehmenden Betriebe Praktikumsplätze anbieten.

Die Schülerinnen und Schüler trafen auf kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sich noch in der Ausbildung befanden oder diese gerade abgeschlossen hatten. Zunächst wurden die verschiedenen Aufgabenbereiche des ZBFS mittels interaktiver Darstellungen vorgestellt; anschließend folgte eine Hausführung, bei der die Leistungsbereiche präsentiert wurden.

# Oberpfalz

## Führungskräfte tagten in Selb

Am 7. und 8. Mai 2025 trafen sich die Führungskräfte der Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS zur Klausur im Haus Silberbach in Selb. Im Fokus standen aktuelle Entwicklungen rund um die Regionalstelle.

Franziska Lange aus dem strategischen Audit-Team informierte über Ziele und Weiterentwicklung der Audits „Beruf und Familie“ und betonte, dass bei anstehenden Re-Auditierungen neue Schwerpunkte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt werden müssen. Richard Ferstl präsentierte aktuelle Zahlen zur Regionalstelle, darunter Besetzungszahlen, Beförderungen und Höhergruppierungen, Altersstruktur, Krankheits- und Zeitguthabentendenzen, Telearbeitsplätze, die Quote der Mitarbeitergespräche sowie laufende und geplante Fortbildungen.

Die Leitungen der Fachbereiche stellten Neuerungen vor; besonders die Volldigitalisierung im Fachbereich Schwerbehindertenrecht – Feststellung nahm viel Raum ein. Die Führungsstruktur der Regionalstelle hat sich stark gewandelt: 13 von 15 Führungspositionen wurden in den letzten drei Jahren neu besetzt, was zu zahlreichen personellen Anpassungen führte.

Am Nachmittag besichtigte die Gruppe das Porzellanikon mit Führung, abends folgte ein gemeinsames Essen.
Am zweiten Tag gab ein Mitarbeiter der IuK-Abteilung ein Praxis-Update zu Excel und PowerPoint sowie Hinweise zur Umstellung auf Windows 11/Office 365.

## Fachtagung „Perspektiven der Opferunterstützung – Neue Wege der Zusammenarbeit“

Am 25. Juni lud die Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS gemeinsam mit Münchens Polizeipräsident Thomas Hampel zur Fachtagung „Perspektiven der Opferunterstützung – Neue Wege der Zusammenarbeit“ ins StMAS.

Ministerialdirigent Markus Zorzi betonte eingangs, dass Opfer schnellere, verlässlichere und gut vernetztere Unterstützung bedürften; Präsident Dr. Norbert Kollmer unterstrich die Bedeutung einer engen Abstimmung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, damit Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

*Teilnehmende der Fachtagung (Quelle: ZBFS)*

In mehreren Fachvorträgen wurden Praxisperspektiven und Neuerungen vorgestellt: Kerstin Wimmer berichtete aus ihrer Rolle als Zentrale Ansprechpartnerin für den Opferschutz und erläuterte anhand des Anschlags auf die ver.di-Demonstration (Februar 2025) die individuelle Begleitung Betroffener. Polizeipräsident Hampel skizzierte das polizeiliche Unterstützungsangebot von Betreuungsgruppen bis zur psychosozialen Akuthilfe, Oberstaatsanwältin Dr. Veronika Grieser erläuterte Opferrechte im Strafverfahren und warnte zugleich vor zusätzlichen Belastungen durch mediale Aufmerksamkeit und True-Crime-Formate. Franziska Lange stellte die wichtigsten Änderungen durch das SGB XIV vor, etwa erweiterte Entschädigungsansprüche, Traumaambulanzen und das neue Fallmanagement. Manuela Peyerl machte dessen Lotsenfunktion und Einzelfallunterstützung praktisch nachvollziehbar. Dr. Harald Britze präsentierte die multiprofessionelle Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt als ergänzendes Vermittlungsangebot.

## Ausstellung Kunst.Preis 2025 in der Regionalstelle Oberpfalz

Einer bewährten Tradition folgend zeigte die Regionalstelle Oberpfalz auch 2025 wieder die Ausstellung Kunst.Preis mit Werken aus Niederbayern und der Oberpfalz, die zum Staunen und Nachdenken anregen.

Die Ausstellung wurde am 20. Oktober 2025 von Regionalstellenleiterin Kerstin Wimmer und Michael Eibl (Direktor der Katholischen Jugendfürsorge, Diözese Regensburg) eröffnet und war vom 20. Oktober bis 21. November 2025 im ZBFS Oberpfalz zu sehen. Erstmals wurde die Schau auf den Eingangsbereich und die Beratungszimmer des Service-Zentrums ausgeweitet, um ein breiteres Publikum zu erreichen. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie Ehrengäste betrachteten am Eröffnungstag die vielfältigen Techniken, Formate und Werkstoffe der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler.

## Oberpfalz / Schwaben

### Digitaler Meilenstein – Start der großen Scaneinrichtungen in den Regionalstellen Oberpfalz & Schwaben

Es ist so weit: Das ZBFS hat im Fachbereich Schwerbehindertenrecht – Feststellung einen historischen Schritt vollzogen. Seit dem 4. November 2025 gilt im Schwerbehindertenrecht offiziell: Papier kommt rein – digitalisiert geht raus. Möglich macht das unter anderem das ersetzende Scannen. Die beiden großen bayernweiten Scaneinrichtungen wurden in den Regionalstellen Oberpfalz und Schwaben angesiedelt. Die angeforderten Befundberichte und weitere medizinische Unterlagen aus ganz Bayern werden in Augsburg, die übrige bayernweite Post (Anträge etc.) in Regensburg digitalisiert. Damit ist die bisher genutzte orange Papierakte nicht mehr erforderlich.

Für den Wandel von Papier zu Pixel waren umfangreiche Vorarbeiten nötig: Renovierungen, Zutrittskontrollen, Mobiliar und Technik sowie zahlreiche Einstellungen. Arbeitsschutzgerechte, höhenverstellbare Schreibtische gehören selbstverständlich zur Ausstattung. Aktuell besteht die Scanstelle in Augsburg aus einer Leitung und 30 Mitarbeitenden; das Team fand schnell zusammen und etablierte die neuen Arbeitsabläufe.

Die Vorbereitung der eingehenden Post ist aufwendig:

*(Quelle: ZBFS)*

Öffnen, Stempeln, Scannen des Post- bzw. Befundeingangs, Entfernen von Klammern, chronologisches Sortieren und Einlegen von Patch Blättern.

Anschließend digitalisieren Hochleistungsscanner die Stapel; ein Teil der Dokumente durchläuft noch eine Qualitätssicherung, dann werden die Papierdokumente ins Archiv überführt. Die Scanteams in beiden Regionalstellen meisterten auch eine große Belastung am Jahresende — allein 30 Kisten Post an einem Tag (ca. 300 kg Papier) bei der Regionalstelle in Augsburg — eindrucksvoll: Yes, we scan!

## Schwaben

### Fernwärmeanschluss – Unser Weg zur nachhaltigen Energieversorgung

Pünktlich zum Start der Sommerferien verabschiedete sich nicht nur ein Teil unserer Belegschaft in den wohlverdienten Urlaub, sondern auch etwa die Hälfte unserer Parkplätze fiel auf unbestimmte Zeit aus. Grund war der Anschluss unserer Liegenschaft an die Fernwärmeleitung der Stadtwerke Augsburg.

Schweres Gerät rückte an und arbeitete Stück für Stück auf dem Grundstück. Geschätzt wurden etwa 116.550 Pflastersteine entfernt. Am Ende der Grabungen entstand ein rund 1 Meter breiter und 185 Meter langer Rohrgraben sowie große Mengen Aushub. Die Hauptzufahrt über das Tor in der Morellstraße war über Wochen nicht nutzbar.

Bei Tiefbaumaßnahmen in der Römerstadt Augsburg tauchen immer wieder historisch interessante Funde auf — so auch bei den

Arbeiten auf unserer Liegenschaft. Ein alter Stahlhelm und ein Hufeisen kamen zum Vorschein, Zeitzeugen aus der Zeit, als die Liegenschaft noch Kaserne mit Pferdeställen war. Gegen Mitte November kehrten die Parkplätze dann aus ihrem provisorischen „Urlaub“ zurück; der Rohrgraben wurde nach und nach wieder verschlossen und mit den alten Steinen gepflastert. Die Pflasterarbeiten dauerten etwas länger als geplant — teils auch wegen zusätzlicher Abstimmungen mit dem Fachbereich Zentrale Aufgaben.

Mit der Maßnahme stellen wir unsere Energieversorgung auf eine nachhaltigere, möglichst $CO^2$-ärmere Variante um und handeln damit im Sinne des Handlungsprogramms „audit berufundfamilie“. Bisher wurden durch die Beheizung der Gebäude unserer Liegenschaft rund 150.000 kg $CO^2$ jährlich emittiert. Als Teilnehmer der Fernwärmeversorgung kann dieser Wert ab Inbetriebnahme auf etwa 65.000 kg $CO^2$ jährlich reduziert und perspektivisch weiter gesenkt werden. Die Inbetriebnahme der Leitung inklusive des Umbaus der hausinternen Versorgung beginnt im Frühjahr 2026.

*(Quelle: ZBFS)*

## Unterfranken

### Staatliche Anerkennungen Sozialpädagogik

Auch 2025 konnte das ZBFS in Würzburg erneut zahlreiche staatliche Anerkennungen an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ausländischem Bildungsabschluss aussprechen. Voraussetzung für die Anerkennung war die erfolgreiche Absolvierung des „Internationalen Brückenseminars Soziale Arbeit (IBS)“ an der Katholischen Stiftungshochschule München (KSH). Zu den Abschlussfeiern an der KSH war erneut die beim ZBFS in Würzburg angesiedelte Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagoginnen und -pädagogen eingeladen. Im Hinblick auf den auch im pädagogischen Bereich bestehenden Fachkräftemangel nutzte das ZBFS diese Gelegenheiten zudem für einen intensiven fachlichen Austausch mit der KSH.

### Erfahrungsaustausch mit dem VdK

Am 2. April 2025 fand in der Regionalstelle Unterfranken ein Erfahrungsaustausch zwischen dem ZBFS und dem VdK Unterfranken statt. VdK-Bezirksgeschäftsführer Carsten Vetter brachte seine 40 Sozialrechtsberaterinnen und Sozialrechtsberater bzw. Sozialrechtsvertreterinnen und Sozialrechtsvertreter mit; vom ZBFS nahmen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen Schwerbehindertenrecht – Feststellung und Inklusion sowie der regionalstelleneigene Ärztliche Dienst teil. Der Erfahrungsaustausch folgte der langjährigen Tradition solcher Netzwerktreffen mit dem VdK in Unterfranken, die sich bewährt hat, um gegenseitigen Austausch und Verständnis für die jeweiligen Belange zu fördern.

Nach Informationen zu Statistik, Organisation und Workflow durch Fachgebietsleiter Schwerbehindertenrecht – Feststellungsverfahren Frank Lippold beleuchtete die Leitende Ärztin Gabriele Roos in einem informativen Vortrag medizinische und rechtliche Gesichtspunkte zum Grad der Behinderung (GdB) und zur Bildung des Gesamt-GdB.

*Wichtiger Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VdK in Unterfranken (Quelle: ZBFS)*

Weitere ärztliche Gutachterinnen und Gutachter des ZBFS erläuterten Aspekte der GdB-Bewertung bei psychischen Störungen. Anhand konkreter Fallbeispiele aus der Gutachterpraxis, dem klinischen Alltag und der Rechtsprechung wurden die Komplexität der Bewertung sowie die zu beachtenden Kriterien veranschaulicht. Bei der abschließenden Vorstellung der Aufgaben des Inklusionsamts durch Fachgebietsleiter Wolfgang Fella und seine juristische Mitarbeiterin wurden die Vielfalt der Tätigkeitsfelder und das große Engagement für die Rechte von Menschen mit Schwerbehinderung im Berufsleben deutlich.

Zwischen den Vorträgen bot eine Kaffeepause Gelegenheit zum Austausch. Die Reihe der Vernetzungstreffen zwischen ZBFS und VdK wird — so das beiderseitige Resümee — fortgesetzt.

## Erfolgreiche Personalmesse der unterfränkischen Inklusionsbetriebe

Großen Zuspruch verzeichnete die zweite Personalmesse der unterfränkischen Inklusionsbetriebe, die Anfang Mai 2025 auf dem Gelände der Würzburger Regionalstelle des ZBFS stattfand. Alle 14 Inklusionsbetriebe der Region präsentierten sich mit Informationsständen und zeigten, wie berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Praxis gelingen kann. Die Messe bot eine Plattform für Austausch, Information und Vernetzung zwischen inklusiven Betrieben, Menschen mit Behinderung, Schulen, Fachkräften und Unterstützern.

Die Betriebe aus Branchen wie Gastronomie, Gartenbau und Gebäudereinigung demonstrierten, dass wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung zusammenpassen. Carmen Ringelmann (kommissarische Regionalstellenleiterin) und Christian Weißenberger (Leiter des Inklusionsamtes Bayern) begrüßten die Gäste; Wolfgang Fella (Leiter des unterfränkischen Inklusionsamtes) präsentierte die Betriebe auf der Bühne.

Das Vormittagsprogramm richtete sich an Förderschulen und behandelte den Übergang von Schule in Arbeit, Berufsqualifizierung und Fördermöglichkeiten. Nachmittags berichteten Betriebe weiter über ihre Arbeit; Anleiterinnen und Anleiter erläuterten in einer Podiumsdiskussion ihre Aufgaben.

*Personalmesse auf dem Gelände des ZBFS (Quelle: ZBFS)*

Im Foyer informierten Stände des Inklusionsamtes, der Agentur für Arbeit, des IFD, der EAA sowie der Akademie Barbara Stamm und ermöglichten Kontaktaufnahmen. Bei Sonnenschein zeigten sich Betriebe und Inklusionsamt sehr zufrieden mit dem Verlauf der Personalmesse 2025.

## Online-Vortrag 2.0

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt „Online-Vortrag Familienleistungen“ im Juli 2024 machte sich eine interne Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der ZBFS-Pressestelle daran, das Format weiterzuentwickeln. Die zugehörige PowerPoint-Präsentation wurde sowohl inhaltlich als auch gestalterisch komplett überarbeitet; zudem wurde der Ablauf des Online-Vortrags verfeinert und umgestellt. Anstelle eines durchgehenden Live-Auftritts wurden drei unterschiedlich lange Filmsequenzen zu verschiedenen Themen gedreht. Live blieben dagegen die Begrüßung, die Beantwortung von Chat-Fragen zwischen den Filmsequenzen und das Schlusswort.

Am Abend des 24. Juni 2025 war es soweit: Der Online-Vortrag 2.0 zu Elterngeld und Elternzeit fand statt. Zwei erfahrene Sachbearbeiterinnen aus dem Fachbereich Familienleistungen begrüßten routiniert die 130 angemeldeten Teilnehmenden und informierten in der anschließenden Stunde über die ZBFS-Leistungen für junge Familien. Aufgrund des großen Erfolgs ist eine Fortführung des Formats geplant.

## Zentrale

Dienstorte **Bayreuth**
Fachbereiche I, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
☎ 0921 605-03, 🖷 0921 605-3903
poststelle@zbfs.bayern.de

Bayerisches **Landesjugendamt**
Fachbereich II
Winzererstr. 9, 80797 München
Fronberger Str. 4, 92421 Schwandorf
☎ 089 124793-25 00, 🖷 089 124793-22 80
poststelle-blja@zbfs.bayern.de

Dienstort **München**
Fachbereich VIII (IT)
Winzererstraße 9
80797 München
☎ 089 1261-02, 🖷 089 124793-3709
poststelle@zbfs.bayern.de

Dienstort **Nördlingen**
Fachbereich X
Reimlinger Straße 2 - 4
86720 Nördlingen
☎ 09081 2503-5, 🖷 09081 2503-699
massregelvollzug@zbfs.bayern.de
☎ 09081 2503-700, 🖷 09081 2503-901
afoeru@zbfs.bayern.de

## Vor Ort in den Regionen

Region **Mittelfranken**
Roonstraße 22
90429 Nürnberg
☎ 0911 928-0, 🖷 0911 928-1901
poststelle.mfr@zbfs.bayern.de

Region **Niederbayern**
Friedhofstraße 7
84028 Landshut
☎ 0871 829-0, 🖷 0871 829-188
poststelle.ndb@zbfs.bayern.de

Region **Oberbayern**
Bayerstraße 32, 80335 München
☎ 089 18966-0, 🖷 089 18966-1499
poststelle.obb@zbfs.bayern.de
Richelstraße 17, 80634 München
☎: 089 18966-0, 🖷 089 18966-2489
poststelle.obb@zbfs.bayern.de

Region **Oberfranken**
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
☎ 0921 605-1, 🖷 0921 605-2900
poststelle.ofr@zbfs.bayern.de

Region **Oberfranken,**
Dienstort Kemnath
Stadtplatz 27
95478 Kemnath
☎ 0921 605-1, 🖷 0921 605-2674
team13.ofr@zbfs.bayern.de

Region **Oberfranken,**
Dienstort Selb
Wittelsbacherstr. 41
95100 Selb
☎ 0921 605-1, 🖷 0921 605-2599
poststelle.ofr-selb@zbfs.bayern.de

Region **Oberpfalz**
Landshuter Straße 55
93053 Regensburg
☎ 0941 7809-00, 🖷 0941 7809-1304
poststelle.opf@zbfs.bayern.de

Region **Schwaben**
Morellstraße 30
86159 Augsburg
☎ 0821 5709-01, 🖷 0821 5709-9001
poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Region **Unterfranken**
Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg
☎ 0931 4107-01, 🖷 0931 4107-222
poststelle.ufr@zbfs.bayern.de

Die Nutzung der Wappen der Bezirke erfolgt mit freundlicher Genehmigung des jeweiligen Bezirks.

# Zentrale der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales
## Organigramm

Kreuz 25, 95445 Bayreuth – Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth – Winzererstraße 9, 80797 München – Reimlinger Str. 2–4, 86720 Nördlingen – Fronberger Straße 4, 92421 Schwandorf
E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de – Internet: www.zbfs.bayern.de

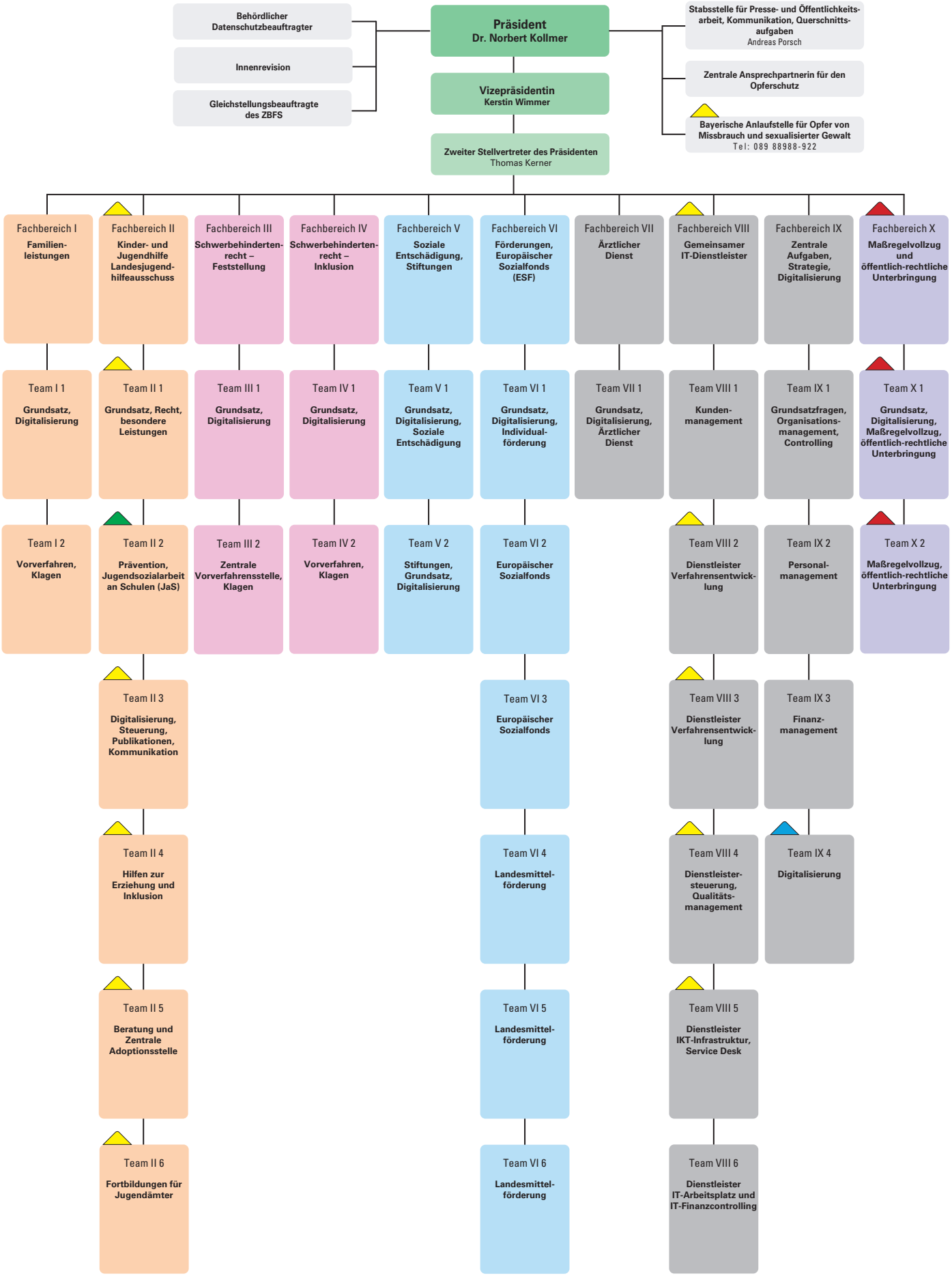


Stand: 01.02.2026

Aufgaben werden am **Dienstort Bayreuth** wahrgenommen.
Vermittlung: 0921 605-03, Telefax: 0921 605-3903

Aufgaben werden am **Dienstort Nördlingen** wahrgenommen.
Vermittlung: 09081 2503-5, Telefax: 09081 2503-699

Aufgaben werden am **Dienstort Regensburg** wahrgenommen.
Vermittlung: 0941 7809-00, Telefax: 0941 7809-1400

Aufgaben werden am **Dienstort München** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 089 124793-2280
(Bayerisches Landesjugendamt) bzw. 089 1261-02, Telefax: 089 124793-3709

Aufgaben werden am **Dienstort Schwandorf** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 089 124793-2280

## *ZBFS – jetzt auf Instagram:*

**Mehr erfahren über unsere vielfältigen Aufgaben und Karrierechancen.**

**Jetzt folgen!**

**# volldigital**
**# ZBFS**
**# Bayern**

Prostock-studio – stock.adobe.com

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.

---

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---

**Impressum**
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de
Bildnachweis Titelbild: Rifqi – stock.adobe.com
Bildnachweis Icons Innenteil stock.adobe.com: Wer wir sind OneLineStock; Ärztlicher Dienst Simple Line; Familienleistungen Simple Line; Menschen mit Behinderung Valenty; Soziale Entschädigung OneLineStock; Sozialwirtschaftliche Förderleistungen Simple Line; Maßregelvollzug ari; Dienststellen Oleksandr
Druckerei: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe
Satz und Layout: Pressestelle
Stand: April 2026

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

---

**Hinweis:**
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de